

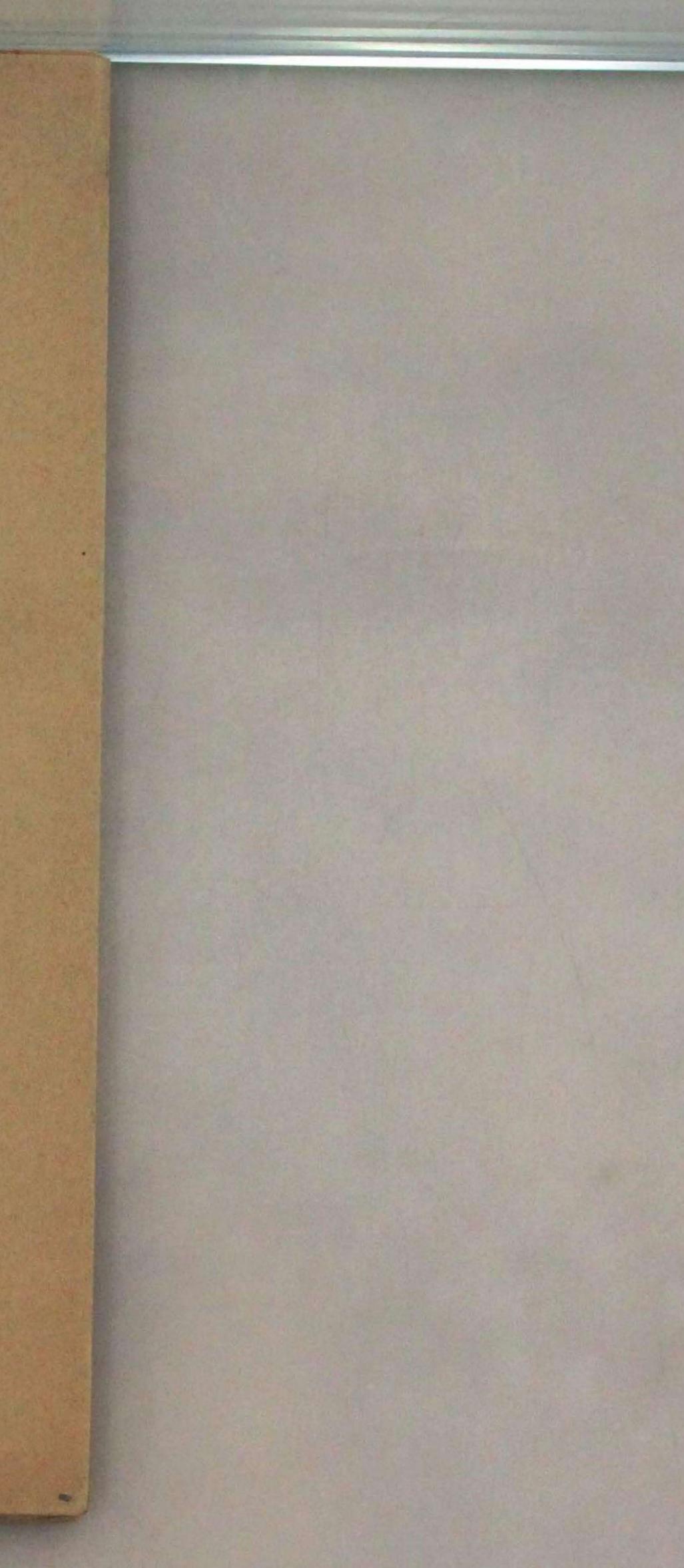
# H. Dv. 481/60

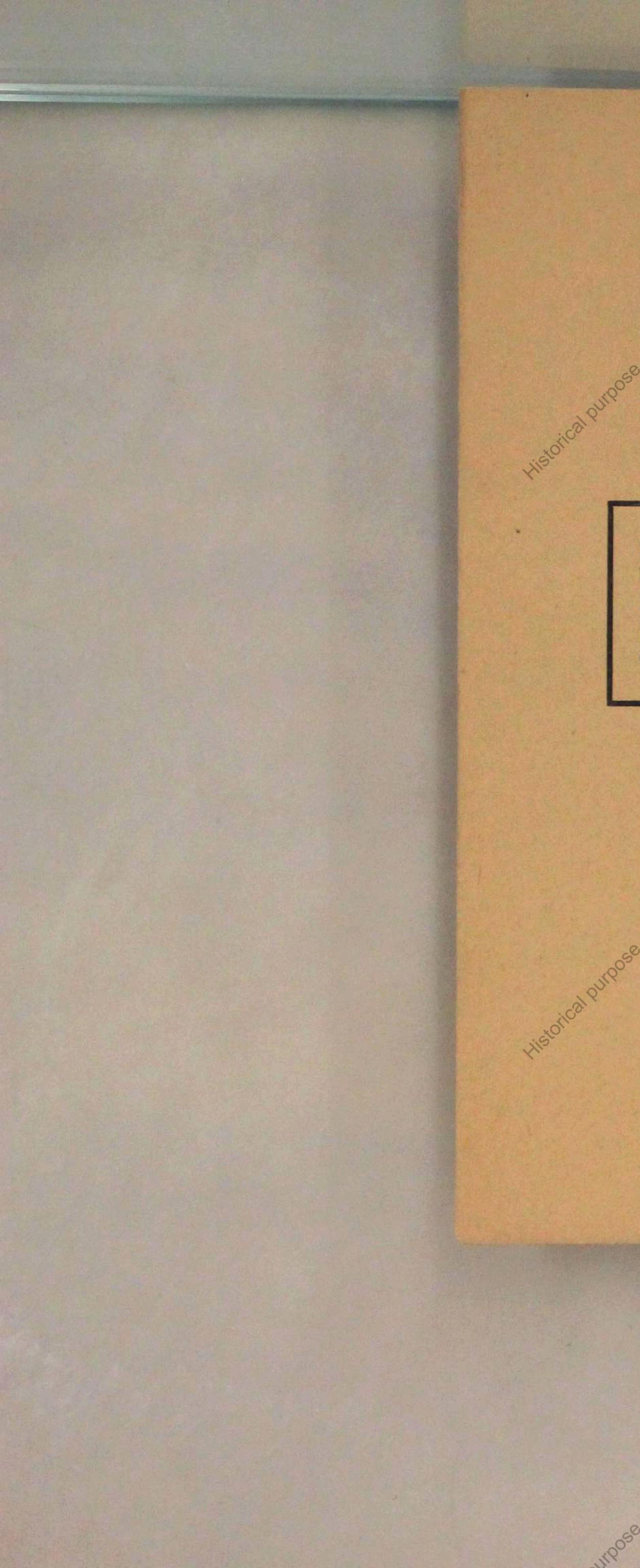
Nicht in die vorderste Linie mitnehmen!

Nur für den Dienstgebrauch!

# Merkblatt für die Munition der 8,8 cm Kampfwagenkanone 36

Vom 8. 1. 43





Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

# H. Dv. 481/60

OPH

"HI. Dv. 181/60

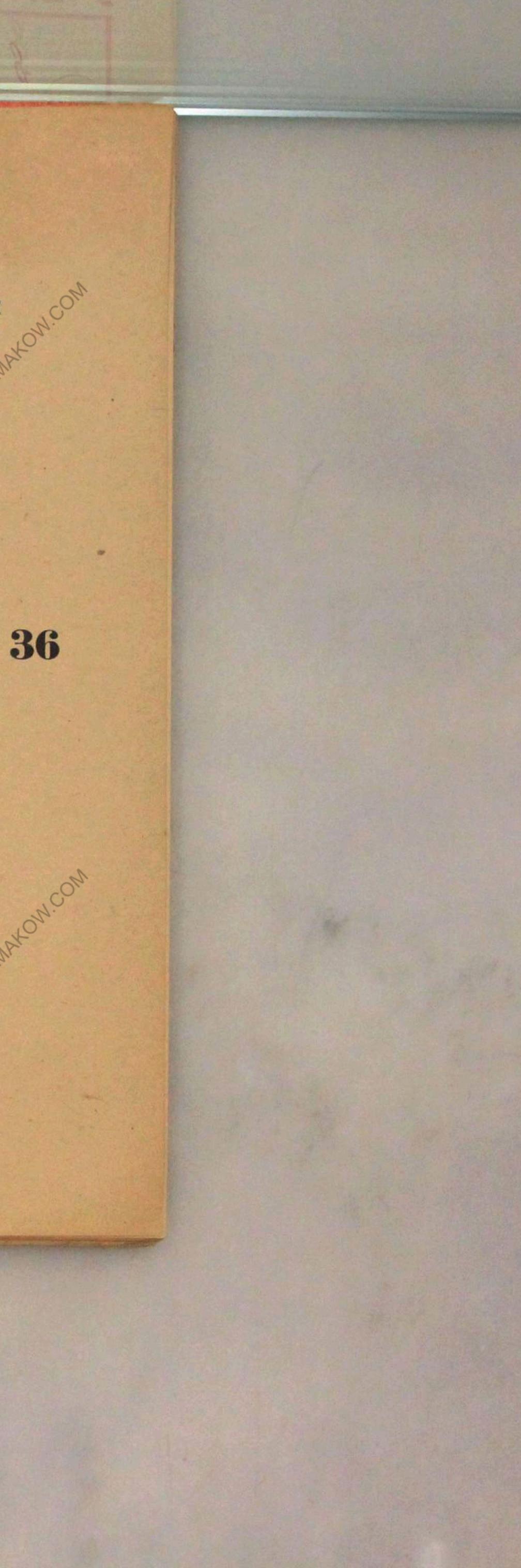
Nicht in die vorderste Linie mitnehmen!

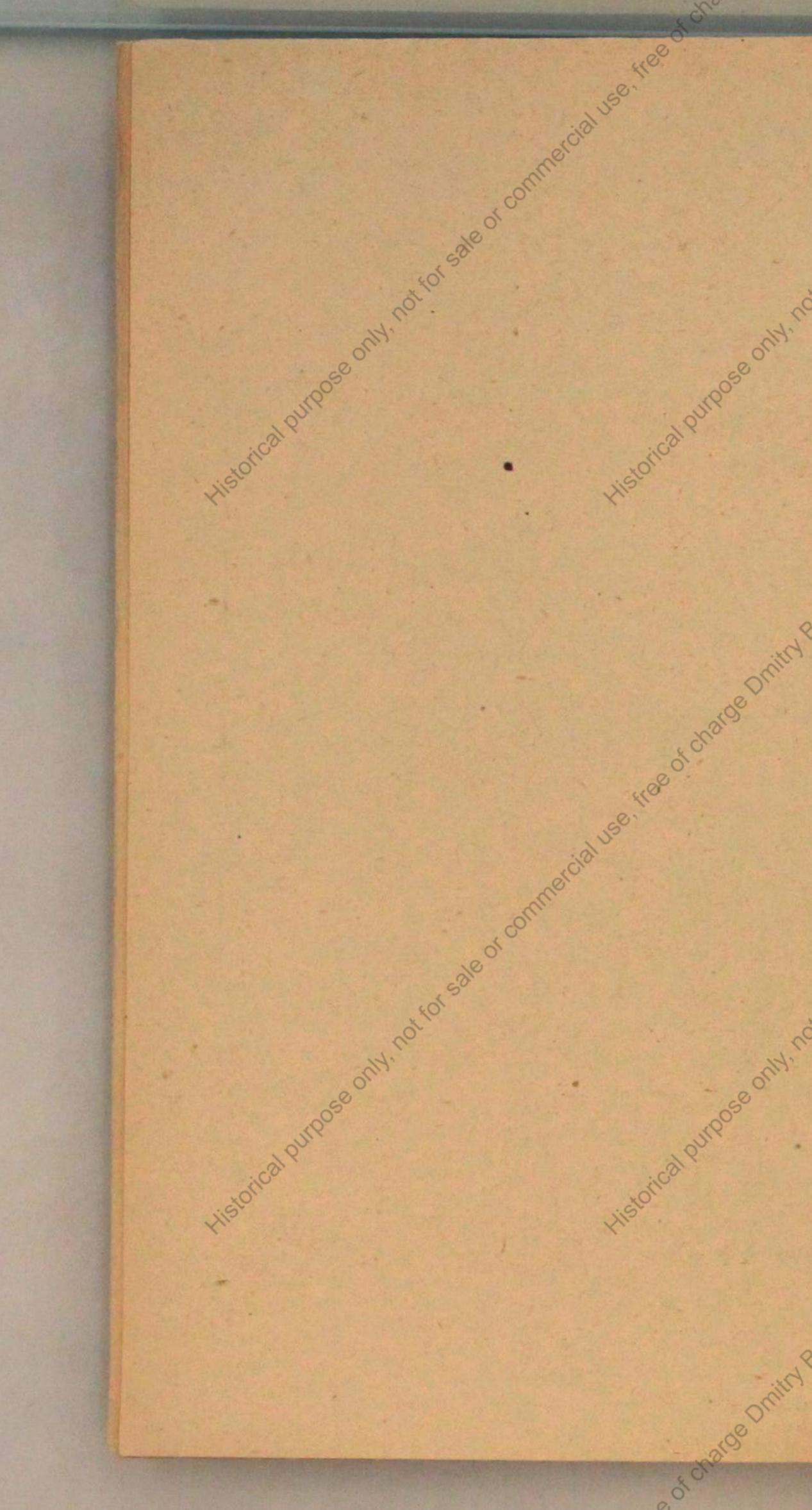
Nur für den Dienstgebrauch !

# Merkblatt

für die Munition der 8,8 cm Kampfwagenkanone 36

Vom 8. 1. 43





Vorbemerkungen Abfürzungen. .....

- A. Verzeichnis der Munition
- B. Verzeichnis der zu beachter
- C. Angaben über

L'Geschosse . . . . . . . Anstrich und Kennze

· · · · pt. . . .

II. Patronen .....

Kennzeichen der Pat III. Zünder .....

IV. Behandeln hingefall

V. Gewichtsangaben

VI. Gewichtsklasseneintei

VII. Munitionspackgefäße

- D. Maßnahmen gegen Rohr= stige Unfälle . . . . . . . . . . Nachflammer bei Geschützen
- E. Entladen angesetzter oder fl
- F. übersicht der scharfen Muni
- 6. Gebrauchsanweisung des S/60 und 3t. 3. S/30 ....
- H. Berichte über besondere 230 Muster des Fragebogens
- J. Sonderbestimmungen für d
- K. Sonderbestimmungen für schießen der Munition bei g

šnhalt	1
iden Borjchriften au	Seite
ton ton	5
- INA	8
and the second s	9
San Marichriftan	10
iven zorjujujujuen (v	10
·····	
ichen der Geschosse	11 12
	12
ronen	16
<u></u>	17
ener Patronen	21
	22
ilung der Geschoffe	26
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
und Frühzerspringer sowie son=	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	27
n	29
lemmender Patronen	29
ition und ihre Verwendung	0.10
Stellschlüssels für den Dopp. 3.	
rkommnisse an der Munition	
·····	4
ie Munition in den Tropen	40
Lagern, Behandeln und Ver=	
roßer Kälte . &	43

3

### Anlagen

4

			Anla
n	Sprgr.	L/4,	oration 1
 n	Sprgr.	194	6
• •		•••••	. 2
			. 3
Six.	d		. 4
			. 5
			. 6
			. 7
			. 8

# Vorbemerfungen

Führer und Truppe müssen davon durchdrungen sein, daß Rampfbereitschaft und Waffenerfolg wesentlich vom verständ= nisvollen Behandeln der Munition abhängen, denn die Muni= tion ist der Träger der Wirfung gegen den Feind. Je knapper die Munitionsvorräte, je geringer die Aussichten für Ersat oder Auffrischen sind, um so mehr muß man für einwandfreie Beschaffenheit des Vorrates sorgen.

In schwierigen Lagen kann der Bestand ganzer Truppenver= bände von der Wirkung ihrer Munition abhängig sein; nach= lässige Munitionsbehandlung wird sich dann besonders schwer rächen.

Pflicht der Führer ist es, der Truppe die Möglichkeit zu pfleglicher Munitionsbehandlung zu schaffen, z. B. durch Zu= weisen von Deckmitteln oder Abdeckungsmitteln, und hinsicht= lich der Munitionsbehandlung belehrend und überwachend auf die Truppe einzuwirken.

**Pflicht der Truppe** ist es, alle vorhandenen Mittel und Mög= lichkeiten auszunutzen, um die Munition dauernd in brauch= barem Zustande zu erhalten. Bedeutende technische Vorkennt= nisse sind hierzu nicht erforderlich, es genügt vielmehr das ge= wissenhafte Anwenden der in dieser Vorschrift gegebenen Be= stimmungen; ergänzend hierzu ist die H. Dv. 305 — Munitions= behandlung — zu beachten.

über das Behandeln von Munition muß von Zeit zu Zeit durch die Offiziere (W) der Division unterrichtet und das Be= folgen des Gelehrten überwacht werden. Es ist zu fordern, daß Offiziere und Unteroffiziere die Munition ihrer Truppe genau fennen. In jeder Batterie müssen Offiziere und Unteroffiziere ausgebildet sein, um die Munition sachgemäß untersuchen und beurteilen zu können, und zwar immer nur auf Grund ihrer äußeren Beschaffenheit. Das Auseinandernehmen der Muni= tion ist verboten, falls die Untersuchungsvorschrift es nicht aus= drücklich vorschreibt. Auch dürfen irgendwelche Versuche mit der Munition nicht eigenmächtig vorgenommen werden; ebenso ist das Verwenden von scharfer Munition als Exerziermunition nicht gestattet.

6

Die Truppe darf nur brauchbare Munition annehmen. Diese ist handhabungs= und schußsicher; sie verbürgt bei richtiger Ver= wendung auch gute Wirfung.

Der Aufbau der Munition trägt den Verhältnissen des Krieges — Fehlen ständiger Lagerräume, Beauspruchung bei Märschen, Witterungseinflüssen usw. — im allgemeinen Rech= nung. Langes Lagern unter ungünstigen Verhältnissen, namentlich im Felde, kann aber die Güte der Munition herab= seten.

Die eigentlichen schädlichen Einflüsse finden aber meist immer erst dann Eingang in die Munition, wenn diese nicht genügend gegen äußere Einwirkungen geschützt oder an den Ab= dichtungen der ins Innere führenden Bohrungen und Kanäle beschädigt wird.

Solche Einwirkungen sind hauptsächlich Schmutz, Nässe, häufig wechselnde Temperaturen, starke Erschütterungen und feindliches Feuer. Es ist die ernste Pflicht von Führer und Truppe, ihre Munition möglichst vor diesen Einwirkungen zu bewahren.

Die Verantwortung der Truppe für die Munition beginnt mit ihrem Empfang. Sie erstreckt sich auf alle Maßnahmen für Transport, Lagern und Gebrauch der Munition. Der mit Empfang, Transport oder Gebrauch von Munition Beauf= tragte muß die Munition kennen und mit den Vorschriften für das Behandeln vertraut sein. Wer die Munition lagert und verwaltet, muß die Munition untersuchen und beurteilen können. Wenn unvorhergeschene Vorkommnisse besondere Maßnahmen erfordern oder wenn Zweisel über das Beurteilen oder Behandeln der Munition entstehen, sind hierzu Feuer= werker heranzuziehen, unter Umständen ist an das OKH (UHU/In 6 und Wa A) zu berichten.

Der Offizier (W) der Division hat sich von der trockenen Unterbringung der Munition zu überzeugen und bei Verstößen entsprechend einzugreifen; vgl. H. Dv. 305, Nr. 17.

# Gerät und Munition dürfen nicht in Feindeshand fallen!

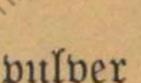
Das Zerstören oder Anbrauchbarmachen der Geschütze und der Munition erfolgt mit Sprengpatrone Z. Eine kurzgefaßte Gebrauchsanweisung für Sprengpatrone Z befindet sich in ihrem Packgefäß.

A. 3. Bb. 3. Digl. R. P. Dopp. 3. F. FES=Führung gr. Zdlg. HI Kart. Vorl.  $K_2SO_4$ Lm. m. V. n. A. Nz. Man. N. P. o. B. Patr. Patrh. Pr. zugz. Pzgr. Sprgr. Sprldg. St. Stg. Zdschr.

8

# Abfürzungen

= Aufschlagzünder =: Bodenzünder = Diglykol=Röhrenpulver =: Doppelzünder = Federkapfel =: Eisenführung = große Zündladung = Hohlladung = Kartuschvorlage = Kaliumsulfat = Leichtmetall = mit Verzögerung = neue Art = Nitrøzellulose Manöver=Nudelpulver = ohne Verzögerung Patrone A. = Patronenhülse = Preßstahl zugezogen = Panzergranate = Sprenggranate 8 = Sprengladung = Stahl = Stahlguß = Zündschraube



Efb. Art der Patrone Nr. 2,5

ally.

3

a) Sd

8,8 cm Sprgr. Patr. Rw. R. 36 mit 8,8 cm Sprgr. L/4,5 (Stg.) FES

8,8 cm Sprgr. Patr. Rw. R. 36 mit 8,8 cm Sprgr.L/4,5,0 (Pr.zugz.) FES

8,8 cm Pzgr. Patr. 39 Rw. R. 36

8,8 cm Pzgr. Patr. 40 Rw. R. 36

> 8,8 cm Gr. Patr. 39 Hl Rw. R. 36

1) Beide Zünder in Verbindun gr. Zdlg. C/98 Np oder gr. Zdlg. C/98 H oder gr. Zdlg. C/98 F oder gr. Zdlg. C/98 F oder gr. Zdlg. C/98 FH

# A. Verzeichnis der Munition

	Stand Street	
Seschoßzündung	Be- schrei- bung, Seite	Ubbildung, Anlage
3	A	5
harfe Munition	S. O	
21. 8. 23/28	n I	1 und 6
harfe Munition Al. Z. 23/28 oder & Dopp. Z. 5/60 TI*	22 und 32 bis 35	2 und 6
Vd. Z. 5127 mit Sprengkapsel 32	24 und 36	3 und 6
	24 und 36	4 und 6
A. B. 38 St. oder A. B. 38 beide Bünder mit Sprengkapsel (Duplex) Lm	24 und 36	5 und 6
ıg mit einer:	2.	
oder		

9

	5	Contraction of the	A STATE OF A	5
efs.	201	H. Dv.	Qusgabe	Vorrätig
nr.	Benennung	п. Dv.	datum	bei
-	and .	Contraction of the second	- th	
1	° 2	3	<u>e</u> 4	5
100	Erdschußtafel für 8,8 em Flat 18 mit 8,8 cm Sprgr. L/4,5 (K3.) mit 3t. 3. S/30 <sup>1</sup> )	1,19/763	Sept. 38	Heeresvorschriftens verwaltung (H. Kr.)
2	Schußtafel für 8,8 cm Kw. K. 36 mit 8,8 cm Pzgr. 39	2)		
•	Zielbau- und Sicherheits- bestimmungen für Schießen aller Waffen:			wie vor
3	Teil 1 = Zielbauanleitung	225/1	26. 4. 39	wie vor
4	Teil 2 = Sicherheitsbestimmungen	225/2	9. 8. 40	wie vor
5	Teil 3 = Zahlenangaben für Absperrmaße	225/3	29. 8. 38	wie vor
6	Truppenübungsplatvorschrift	236	0 1.3.36	wie vor
7	Munitionsbehandlung	305 200	1. 12. 40	wie vor
8	Vorschrift für das Verwalten der Munition bei der Truppe	A50	14. 3. 36	wie vor
	Panzerabwehr aller Waffen:		CARLEY!	50'
9	Hanzerbeschußtafeln, Panzer .	469/3 b	2.2.42	wie vor
0	Panzer-Erkennungsdienst	469/2 a	27. 1. 42	wie vor
1	Merkblatt über Behandlung von Munition, Waffen und Gerät in den Tropen	D 34	1. 6. 41	Vorschriftenabteilung des Heereswaffen- amtes (Wa Z 4)
2	Behandlung von Waffen, Gerät und Munition im Winter	D 158-	20. 8. 42	so. wie vor
3	Gerätbeschreibung: Die 8,8 em Rampfwagenkanone 36	D 214	42	wie vor
4	Vetkachtungen über Geschoß- Jerlegung	D 4970	0 1. 7. 35	wie vor
500	Splitterwirkung der Spreng- granaten	D 498	1. 7. 35	wie vor BUS
1) (	Silt als vorlüufiger Schietzbehelf.	Sale of the second	a start	205toro His
	Bei Ausgabe dieser Vorschrift noch n			2º

10

- mitteln.

Für eine Schießaufgabe sind nach Möglichkeit nur Ge= schosse mit gleichen Führungsringen zu verwenden.

- rücksichtigen.
- 3. Patronen mit Riffen in den Geschoffen sind nicht zu ver= (für Wa Prüf 1) abzugeben.

# C. Angaben über

# I. Geschoffe

1. Patronen mit Geschossen verschiedener Konstruktion (z. B. Sprgr. und Pzgr.) dürfen nicht durcheinander verfeuert werden, da die schußtafelmäßigen Underlagen verschieden sind. Erfordert die Lage ein übergehen von Sprgr. auf Pzgr. oder umgekehrt, so sind die Schießgrundlagen aus der für die betreffende Geschoßart bestimmten Schußtafel zu er=

2. Patronen mit Geschossen gleicher Konstruktion, aber ver= schiedener Gewichtsklassen, ergeben ballistische Unterschiede. Beim übergehen von einer Gewichtsklasse zur anderen sind daher die besonderen Einflüsse in den BWE=Tafeln zu be=

feuern; ihr Vorkommen ist an OKH (UHU/In 6 und Wa A) zu melden. Derartige Patronen sind entsprechend gekenn= zeichnet an die Munitionsausgabestelle zur Weiterleitung an die Kommandantur des Versuchsplatzes Kummersdorf

4. Die Führungsringe dürfen nicht bestoßen sein. Kleinere Beschädigungen des Führungsringes sind durch Befeilen oder vorsichtiges Beitreiben des Metalls so zu glätten, daß die Form des Ringes nicht beeinträchtigt wird.

- 5. Bei den Pzgr. muß die Haube fest auf dem Geschoß sitzen, kleinere Beschädigungen derselben sind belanglos.
- 6. Folgende Fehler an den Geschossen machen die Patrone un= brauchbar:
  - a) Fehler nach Nr. 3,
  - b) Führungsringe, die beim Instandsetzen in der Form: stark beeinträchtigt wurden, oder deren Beschädigungen nicht beseitigt werden können, j. Nr. 4,
  - c) Geschosse, die andere nicht zweifelfrei zu beseitigende Be= schädigungen oder unklare Bezeichnungen haben,
  - d) Geschosse mit flüssigen Ausscheidungen des Sprengstoffes am Mundlochgewinde,
  - e) Panzergranaten, deren Haube lose sitzt oder stark ver= beult ist.
- 7. Unbrauchbare Patronen nach Nr. 6 a bis e sind entsprechend gekennzeichner an die nächste Munitionsausgabe= stelle zurückzugeben (21).

### Anstrich und Kennzeichen der Geschoffe

8. Der Anstrich der Geschoffe ist aus den Anlagen 1 bis 5 zu erfehen. Alle Sprenggranaten erhalten eingeprägte und aufgetragene Kennzeichen. Panzergranaten haben keine eingeprägten, sondern nur aufgetragene Kennzeichen. Die Kennzeichen sind angebracht, um die Munition richtig verwenden, verwalten und, falls besondere Vorkommnisse auf= treten, beurteilen zu können.

- sichtlich und in ihrer Bedeutung erläutert.

- Gebrauch in der Verpackung zu belassen. Patronenhülsenboden gestellt werden.
- Fahrten öfters nach Nr. 17 zu untersuchen.

Patronen, die im Wasser gelegen haben, sind zu kenn= zeichnen und alsbald umzutauschen. Fehlt diese Möglich= keit, so sind einige Patronen zu verschießen. Kommt bei 4 Patronen mehr als ein Versager vor, so sind sämtliche Patronen, die im Waffer gelegen haben, an die Munitions= ausgabestelle zurückzugeben. Sprenggranatpatronen find so zu verschießen, daß die Geschoßaufschläge sicher Ju beob= achten sind. Kommt bei 4 Patronen mehr als ein Blind= gänger vor, so sind alle Patronen zurückzugeben. Panzer= granaten dagegen haben auch als Blindgänger genügend zerstörende Wirkung gegen Panzer. Das Versagen der Licht= spur muß notfalls in Kauf genommen werden. Bei der

9. Die Sprenggranaten tragen auf der Mitte des zulindrischen Teils die Kennzahl für Sprengstoffart, Ort, Monat, Jahr des Ladens der Granate in 6 mm hohen Zeichen eingeprägt.

10. Die farbigen Kennzeichen sind aus den Anlagen 1 bis 5 er=

### II. Patronen

11. Patronen sind vor Hitze und Nässe zu schützen und bis zum

Das Werfen der Patronen oder der gefüllten Packgefäße ist verboten. Patronen sind nach Entnahme aus dem Pack= gefäß stets auf Haardecke oder andere weiche und reine Unterlagen zu legen, damit sie vor Schmutz und Verbeulen geschützt bleiben. Die Patronen dürfen nicht auf den

12. Auf Fahrzeugen befindliche Munition ist nach längeren

ersten Gelegenheit sind aber alle Patronen, die im Wasser gelegen haben, umzutauschen, auch wenn von 4 Schuß nur ein Versager oder von 4 Sprenggranaten nur ein Blind= gänger aufgetreten ist.

- 13. Patronen dürfen nicht den Sonnenstrahlen ausgesetzt wer= den. Durch die Wärme wird der Feuchtigkeitsgehalt des Pulvers verringert und die Anfangsgeschwindigkeit erhöht, was Weitschüsse zur Folge hat. Beim Schießen ist möglichst zu vermeiden, kalt und wärmer lagernde Patronen durch= einander zu verfeuern (84).
- 14. Vor dem Laden ist zu prüfen, ob die Patrone schmutzfrei ist und die Zündschraube nicht über die Bodenfläche der Patronenhülse hervorsteht. Diese Prüfung ist äußerst wichtig. Die Zündschraube kann in ihrem Lager etwas ver= senkt sein.
- 15. Patronen mit gelockerten Zündschrauben, die sich nicht ohne weiteres wieder mit der Hand richtig einschrauben lassen, sind als Versager zu behandeln (21). Das Anziehen der Zündschraube mit Hammer und Meißel ist verboten.
- 16. Beim Einsetzen der Patrone in das Rohr ist das Anstoßen des Führungsringes an den Ansatz der vorderen Keilloch= fläche zu vermeiden; andernfalls wird der Führungsring beschädigt and damit die Ursache zu Ladehemmungen ge= geben.
- 17. Patronen mit stark verbeulten Patronenhülsen, die voraus= sichtlich nicht ladefähig sind, dürfen nicht angesetzt werden; Patronen mit lose oder schief sitzenden Geschoffen<sup>1</sup>), mit

1) Die Geschosse sind durch Eindrücken der Patronenhülse in die Geschoßrille mit der Patronenhülse verbunden, vgl. Anl. 1 bis 5. Läßt sich das Geschoß in der Hülse etwas drehen, so ist dies ohne Be= deutung, wenn der Geschoßsitz in der Längsrichtung fest ist.

Riffe in der Patronenhülse oder mit Fehlern nach Nr. 6, 15, 18, 27, 36, 41 und 45 b) dürfen nicht verfeuert werden und sind nach Nr. 21 zu behandeln, Patronen mit Fehlern nach 37 und 43 dagegen nach Nr. 33 dieser Vorschrift.

- keitsgehalt Versager eintreten.
- detonierer).

20. Bei Versagern ist von neuem abzuziehen. Tritt wieder Ver= sager ein, so ift eine Minute zu warten, bevor der Verschluß geöffnet wird; auf Befehl des Geschützführers ist die Patrone durch eine neue zu ersetzen. Während der Warte= zeit muß der Rücklauf des Rohres unbedingt frei sein (90). Das Zurückschrauben der Zündschraube, um beim Ab= feuern einen besseren Zündkontakt zu erzielen, ist verboten.

1) Die Patronen sind beförderungssicher, solange das Geschöß in der Hülse sitzt und die Zündschraube richtigen Sitz hat. Auch Ver= sagerpatronen sind beförderungssicher. Hat sich das Geschöß von der Hülse getrennt, so ift die Patronenhülse zur Abgabe an die Muni= tionsausgabestelle so zu verpacken, daß kein Pulver herausfallen kann, falls sich das Geschoß nicht wieder einsetzen lassen sollte. Bei Panzergranaten, vgl. Anl. 3 bis 5, ist zu beachten, daß die Licht= spurhülse in der Verpackung nicht beschädigt werden darf, sonst ist das Anbrennen des Lichtspursates möglich.

18. Patronen, deren Pulverladung feucht geworden sein kann, sind nicht zu verschießen, da durch feuchtes Pulver die An= fangsgeschwindigkeit abnimmt und bei großem Feuchtig=

19. Heißgeschossene, geladene Rohre sind freizuschießen oder zu entladen, wenn die Feuerpause über drei Minuten dauert, weil sich sonst die Hitze des Rohres auf die Munition über= trägt. Es besteht die Gefahr vorzeitiger Entzündung (Rohr=

21. Verfagerpatronen sind am Hülsenboden mit einem roten Kreuz zu kennzeichnen. Auch sonst unbrauchbare, aber be= förderungssichere Munition<sup>1</sup>) muß man auffällig kenn= zeichnen und abseits der brauchbaren lagern; für ihre schnelle Abgabe an die Ausgabestelle ist zu sorgen.

Versager=Patronen dürfen von der Truppe zwecks Fest= stellung der Ursache des Versagens, nicht auseinander= genommen werden.

- 22. Patronenhülsen, die nach dem Schuß nicht ausgeworfen werden, sind mit dem Hülfenzieher zu entfernen oder von der Mündung her auszuftoßen. Kommen 10 % und mehr Hülsenklemmer vor, so ist unter Ausfüllung eines Frage= bogens gemäß Ziff. 77 an OKH/Wa Prüf 1 und UHU/In 6 zu berichten. Dabei ist anzugeben, wie oft die Patronen= hülsen schon beschossen worden sind. Schußzahl gleich An= zahl der auf dem Bodenrand der Hülse befindlichen Körner= einschläge.
- 23. Die abgeschossenen Patronenhülsen sind zu sammeln, so= gleich zu verpacken, damit sie nicht unnötig verbeult oder sonstwie beschädigt werden, und an die Munitionsausgabe= stelle abzugeben. Das Sammeln und Abliefern der Hülfen beschleunigt den laufenden Munitionsnachschub und ist sehr wichtig.

### Kennzeichen der Patronen

- 24. af Die Patronenkennzeichen sind auf den Anlagen erläutert. Es dürfen nur Patronen mit der Bezeichnung 8,8 cm Rw. K. 36 verschoffen werden.
  - b) Die aufgetragenen Kennzeichen auf dem Patronen= hülsenboden bedeuten:

"Sprgr."

only not

"Pzgr."

= Patrone mit 8,8 cm Sprenggranate L/4,5 (Stg.) bzw. (Pr. zugz.), = Patrone mit 8,8 cm Panzergranate 39, "Pzgr. 40" = Patrone mit 8,8 cm Panzergranate 40, "Gr. 39 Hl" = Patrone mit 8,8 cm Granate 39 Hl.

- scharf werden können.
- stelle zurückzugeben.

28. Bd. 3. sind bei den schußfertigen Patronen nicht sichtbar.

- 29. Schmutzige Zünder find mit einem weichen Lappen vor=
- 30. Wenn Patronen mit Zündern starken Stürzen, Bränden

# III. Zünder

25. Die Zünder für Geschoffe der 8,8 cm Rw. R. 36 sind lade=, transport= und rohrsicher. Die A. 3,23/28 und Dopp. 3. S/60 Fl.\* sind erst mit der in das Geschoß eingesetzten Zündladung sprengkräftig, der Bd. 3. 5127 erst in Verbin= dung mit der Sprengkapsel 32. Die A. 3. 38 und A. 3. 38 St mit angeschraubter Sprengkapsel (Dupler) Lm. dagegen gehören zu den sprengkräftigen Geschoßzündern.

26. Kurze Beschreibung der Zünder siehe Nr. 69, Spalte 5. Alls rohrsicher bezeichnet man alle Zünder, die im Rohr nicht

27. Die Kopfzünder müssen fest auf dem Geschoß sitzen. Ge= lockerte Zünder sind von Hand fest anzuziehen. Ist dies nicht möglich, dann sind die Geschosse an die Munitionsausgabe=

sichtig abzuwischen. Das Blankputzen ist verboten.

oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch feindliche Feuereinwirkung umhergeschleudert oder beschädigt wurden, sind sie grundsätzlich zunächst als unsicher und gefährlich an=

zusehen. Diese Munition ist Sachverständigen (Offizieren [23] oder Feuerwerkern) vorzustellen und von diesen auf Beschaffenheit zu prüfen (Abschnitt CI bis III).

- 31. Alle Zünder muß man vorsichtig behandeln und vor Be= schädigungen schützen.
- 32. Patronen mit unbrauchbaren, aber beförderungssicheren Zündern sind nach Nr. 21 zu kennzeichnen und an die nächste Munitionsausgabestelle abzugeben (27, 36, 41 und 45 b).
- 33. Patronen mit nichtbeförderungssicheren Zündern sind nach der H. Dv. 305 zu sprengen (37, 43). Dabei ist zu beachten, daß auch die Treibladung und die Zündschraube vernichtet werden.
- 34. Jeder Versuch, Zünder auseinanderzunehmen, ist verboten.

### Aufschlagzünder

- 35. Empfindliche A. 3.° mit Abschlußplatte (A. 3. 23928 und A. 3. 38) oder Abschlußkappe (A. 3. 38 St) sind lade=, rohr= und beförderungssicher, solange die Abschlußplatte bzw. Ab= schlußkappe unbeschädigt ist und der Zusammenbau des Zünders sich nicht gelockert hat.
- 36. Bei empfindlichen A. 3. können durch Beschädigungen an, der Zünderspitze Frühzerspringer entstehen, wenn Abschlußplatte oder Bördelring bzw. Abschlußkappe fehlen, verbeult sind oder lose sitzen.

A. 3. 38 St. mit fehlender Abschlußkappe können auch blindgehen.

Bur Verminderung solcher Vorkommnisse ist die Muni= tion vor der übernahme in den Kampswagen auf diese Fehler zu untersuchen.

Geschoffe mit derartigen fehlerhaften Zündern sind nicht zu verschießen.

Auch stark oxidierte Zünder sind unbrauchbar.

Da diese Zünder aber beförderungssicher sind, sind die Patronen nach Nr. 32 zu behandeln.

37. Nicht beförderungssicher sind Aufschlagzünder, wenn der Zusammenbau sich gelockert hat oder die Zünder tiefe Schrammen und Beulen aufweisen (33).

38. a) Der A. 3. 23/28 kann mit und ohne Verzögerung ver=

Bei nicht verfeuerten Geschoffen sind gestellte Zünder auf o. V. zurückzustellen. Die Stellnut des Stellbolzens zeigt dann auf 0; stiehe Anlage 6.

b) A. 3. 38 und A. 3. 38 St. sind Fertigaufschlagzünder ohne Verzögerung.

39. Der Bd. Z. 5127 ist schußfertig und hat eine eingebaute, nicht abstellbare Verzögerung (28).

schossen werden. Die Verzögerung beträgt 0,1 Sek.; sie wird mit dem "Stellschlüssel für A. 3. 23" eingestellt. Beim Lagern, und Transport stehen die A. 3. 23/28 auf o. V. (ohne Verzögerung). Zum Umstellen auf m. V. (mit Verzögerung) ist der Stellbolzen des Zünders mit dem "Stellschlüssel für A. 3. 23" um 90° zu drehen, so daß die Einstellnut des Stellbolzens in Richtung der am Zünderkörper angebrachten Buchstaben M und V liegt.

## Doppelzünder

40. Doppelzünder S/60 Fl.\* stehen bei Lagerung und Trans= port in Stellung "Null", d. h. die beiden Stellnuten am Zünder stehen genau übereinander, außerdem bilden bei neugefertigten Zündern der Pfeil und Markenstrich eine gerade Linie.

Das Einstellen der Dopp. 3. auf Laufzeit erfolgtonach Nr. 71 ff. Gestellte Dopp. 3. sind bei nicht verfeuerten Be= schoffen wieder auf Null zu stellen (73).

- 41. Die Dopp. 3. S/60 Fl.\* sind unbrauchbar, wenn sich die Verschlußkappe mit der Hand leicht drehen läßt, wenn sie stark orydiert sind, die drehbare Verschlußkappe verbogen, verbeult oder sonstwie beschädigt oder die Kappe mit dem zugehörigen Stellschlüssel nicht zu drehen ist; sie sind in diesen Fällen aber beförderungssicher (32).
- 42. Dopp. 3. S/60 Fl.\* können, falls sich die Kappe mit dem Stellschlüssel nicht drehen läßt, als Aufschlagzünder ver= feuert werden, wenn der Zünder auf Null steht (40). Die Zünderstellung ist vor dem Ansetzen der Patrone zu prüfen, damit Frühzerspringer vermieden werden.

### Diese Prüfung ist wichtig.

- 43. Dopp. 3. S/60 Fl.\* mit gelockertem Zusammenbau oder großen Beulen und tiefen Schrammen sind nicht beförde= rungssicher (33).
- 44. Treten 10 % und mehr Luftsprengpunktversager auf, so ist unter Ausfüllung eines Fragebogens gemäß Ziffer 776 an OKH/Wa Prüf 1 zu berichten. Dabei ist anzugeben, welche Aufschlagschußweite erzielt wurde und ob Beim Auf= schlag Zündung erfolgte.

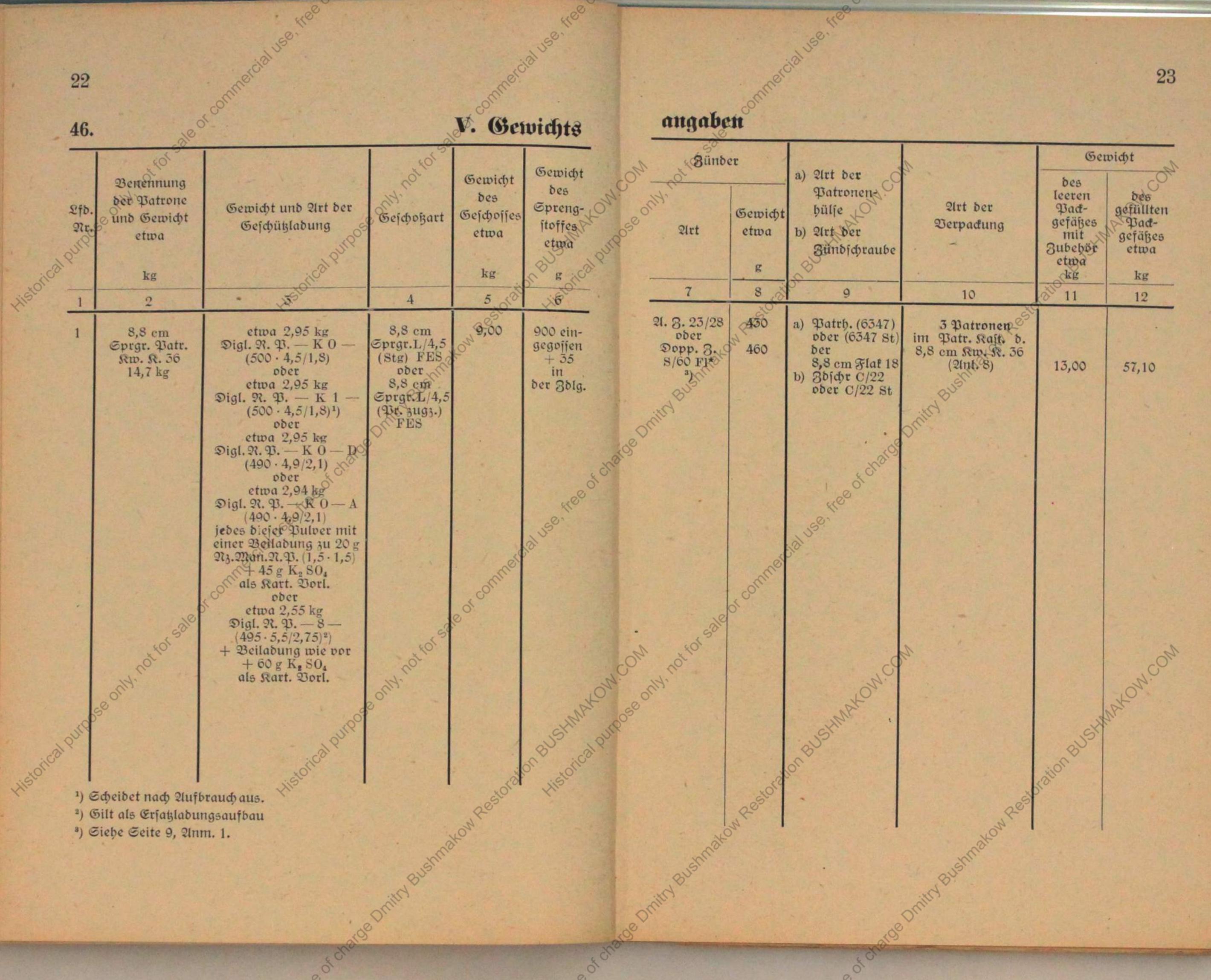
# IV. Behandeln hingefallener Patronen

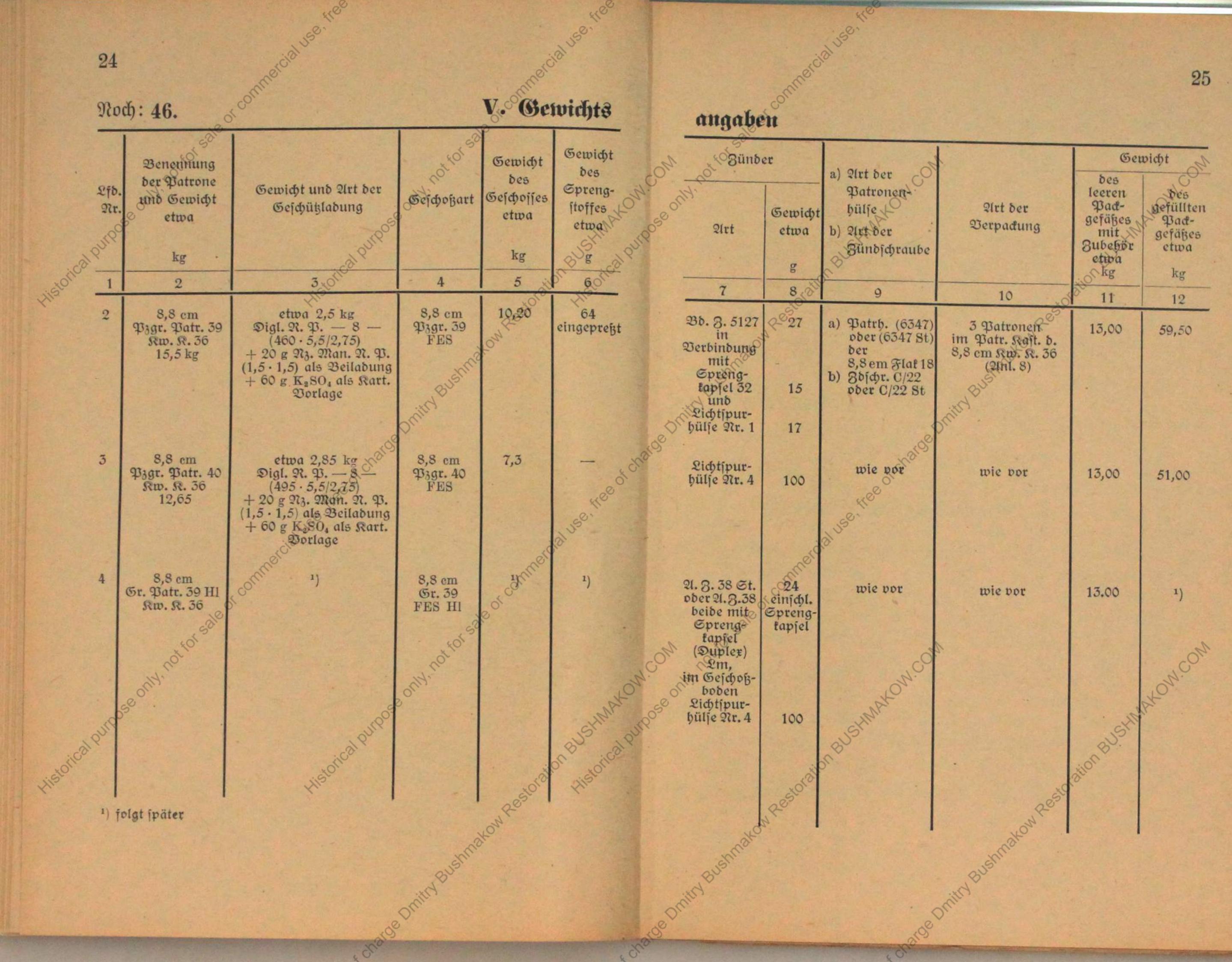
- Mängel aufweisen. Beachte Nr. 30.
  - - oder Eisen wie untera).

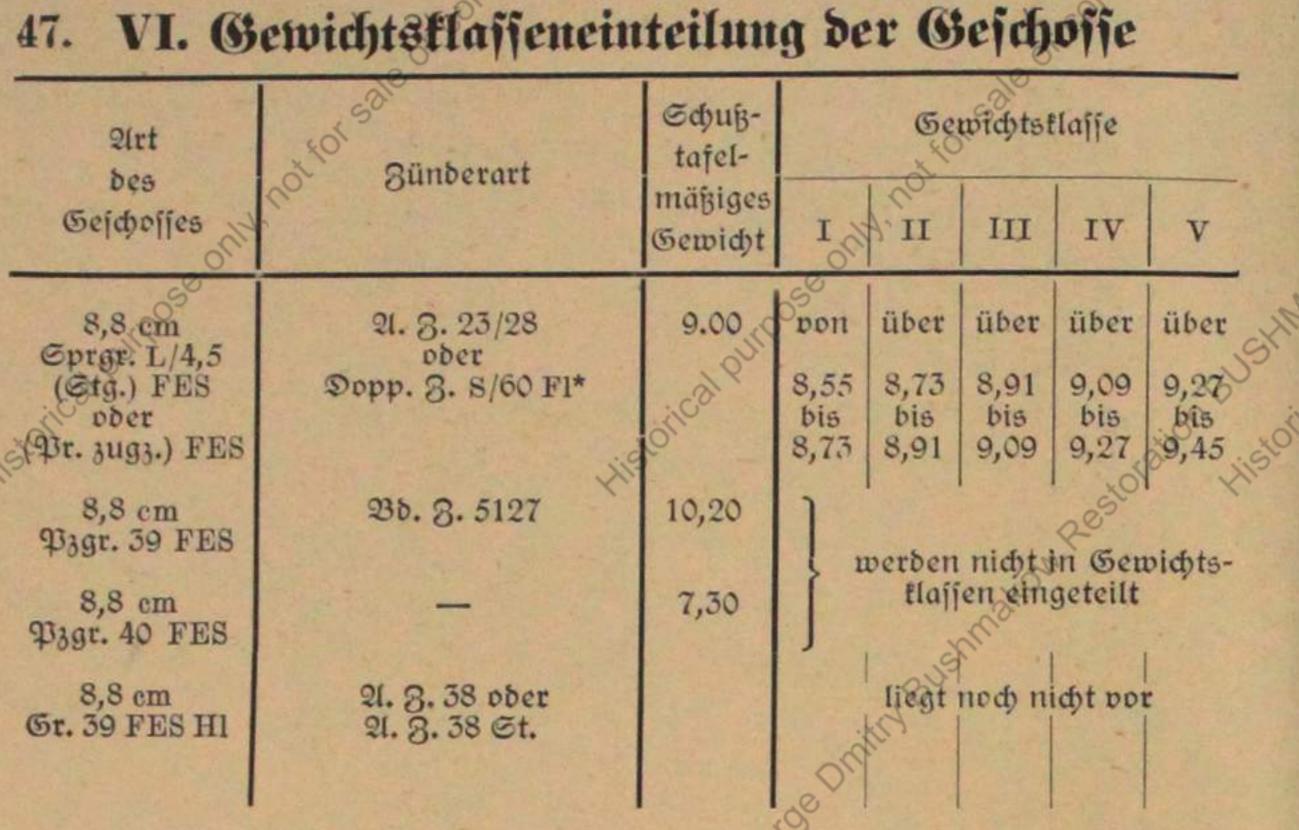
45. a) Hingefallene Patronen sind brauchbar und können ver= feuert werden, wenn sie nach Abschnitt CII Nr. 17 keine

b) Sprenggranatpatronen mit Dopp. 3. S/60 Fl.\*, auf Laufzeit eingestellt oder in Rullstellung, sind unbrauch= bar bei Fallhöhe über 1 m und bei Fall auf Stahl, Beton und Eisen aus jeder Höhe. Jedoch sind diese Patronen transportsicher und nach Nr. 32 zu behandeln.

Sprenggranatpatronen mit Dopp. 3. S/60 Fl.\*, auf Laufzeit eingestellt oder in Nullstellung, bei Fallhöhe unter 1 m, ausgenommen bei Fall auf Stahl, Beton







## VII. Munitionspackgefäße

- 48. Munitionspackgefäße haben den Zweck, die Munition gegen Beschädigungen zu schützen, damit sie ladefähig und rohr= sicher bleibt. Verschiedene Munitionsarten (Kartuschen, Patronen) sollen außerdem durch die Verpackung auch noch gegen Verschmatzen und Wettereinflüsse geschützt werden.
- 49. Die Munitionspackgefäße werden auf langen Nachschub= wegen besonders stark beansprucht; durch längeres Lagern im Freien werden sie unbrauchbar. Pflegliche Behandlung der Packgefäße ist daher Pflicht der Truppe, um die Ge= brauchsdauer der Packgefäße zu verlängern.

Für trockene und zweckentsprechende Lagerung ift aux sorgen.

26

50. Packgefäße sind stets an den Verschlüssen zu öffnen. Es ist zerschneiden.

Die Geschützbedienung muß im vorschriftsmäßigen Öffnen der Packgefäße geschult sein. Entleerte Packgefäße mit Deckel sind stets sofort ord= nungsgemäß zu verschließen, denn offengebliebene Deckel brechen oder reißen beim Rücktransport ab

- 51. Besonders wichtig ist das schnelle und möglichst vollzählige reicht, daß
  - wird,
  - b) bedeutende Mengen am Rohftoffen gespart und
- 52. Verboten ist jede Verwendung von Munitionspackgefäßen mitteln).

# D. Maßnahmen gegen Rohr= und Früh= zerspringer sowie sonstige Unfälle

53. Das Rohrinnere ist oft und gründlich zu reinigen. Für das Schießen darf es nur hauchartig eingeölt sein, wenn nötig, ist es zu entfetten. Eingedrungenes Regenwasser ist vor dem Schießen zu entfernen. Grate und beschädigte Felder sind vom Waffenmeister zu glätten.

verboten, zum Öffnen der Packgefäße die Deckel aufzu= brechen oder Verschlußteile aus Leder oder Ersatzstoff zu

Rückführen jeder Art von Leermaterial. Hierdurch wird er=

der weitere Munitionsnachschub erheblich erleichtert

c) viele Arbeitskräfte für andere Aufgaben frei bleiben.

für 3wecke, für die sie nicht bestimmt sind (3. B. zum Ver= heizen, Bau von Unterständen, Aufbewahren von Lebens= 54. Während des Schießens ist möglichst nach jedem Schuß durch das Rohr gu sehen. Fremdkörper sind sofort aus dem Rohr zu entfernen.

Bei Dunkelheit sind Taschenlampen zum Ausleuchten des Rohres zu verwenden.

- 55. Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen. Beim Schießen von längerer Dauer sind zwischen die einzelnen Schießaufgaben Feuerpausen zum Reinigen und Abkühlen des Rohres einzulegen; während der Feuerpausen muß der Verschluß geöffnet bleiben. Zum schnelleren Abkühlen ist dem Rohr größte Erhöhung zu geben (91).
- 56. Bei Schießübungen mit Kopfzündern, die eine Abschluß= platte haben, ist beim Niedergehen von Hägel oder groß= tropfigem Platzregen das Schießen sofort einzustellen. Es können sonst infolge der großen Empfindlichkeit diefer Zün= der Frühzerspringer vorkommen, welche die zu über= schießende eigene Truppe in Gefahr bringen.

### Nr. 36 beachten.

- 57. Die Geschütze sind erst kurz vor dem Schuß zu laden. Nr. 16, 17 beachten. Um das Eindringen von Zweigen, Erde, Flug= sand, Regen usw. in das Rohrinnere weitgehend auszu= schließen, ist die Mündungskappe erst vor dem Eintritt in das Gefecht abzunehmen. Durchschießbare Mündungs= kappen sind mur im Falle Nr. 92 (Vereisung) abzunehmen.
- 58. Die empfindlichen Zünder werden sofort nach Verlassen des Rohres scharf. Tarnmittel sind daher so anzubringen, daß sie den Geschoßflug bei allen Erhöhungen nicht behindern; ferner ist dafür zu sorgen, daß beim Schuß keine Gegen= stände (z. B. Zweige, Steine, Sand usw.) in das Rohr fallen können.

- 59. Es ist verboten, andere als die für die 8,8 cm Kw. K. 36 vorgeschriebene Munition zu verschießen (24).
- 60. Die bei Schießübungen zu beachtenden Maßnahmen für den müssen eingehalten werden.

# Nachflammer bei Geschützen

61. Es kommt vor, daß nach dem Auswerfen der Patronenhülfe

# E. Entladen angesetzter oder klemmender Patronen

- nicht auf den Boden fallen.
- 63. Wird die Patrone vom Auswerfer nicht ganz ausgeworfen Hülsenzieher aus dem Rohr zu ziehen.
- 64. Entladene Patronen mit A. 3. (Bd. 3.) oder Dopp. 3. in

Schutz der Bedienung und die Absperrung des Gekändes

die nach rückwärts austretenden Gase mit kleiner, langsam verlöschender Flamme verbrennen. Mit dem Laden warten, bis Flamme erloschen ist. Brennen auch Gase in der Patronenhülse, so muß diese abseits gelegt werden; es ist wichtig, daß die Flamme keine Patronen trifft.

62. Soll eine angesetzte Patrone nicht verfeuert werden, so wird die Patrone beim Öffnen des Verschlusses wieder aus= geworfen. Die Patrone ist dabei aufzufangen und darf

und sitzt sie so fest, daß sie von Hand nicht gelockert werden kann, so ist sie mit dem beim Geschützubehör befindlichen

Nullstellung oder auf Laufzeit eingestellt, dürfen verfeuert

werden, wenn sie nach dem Entladen keine Beschädigungen aufweisen. Gestellte 21. 3. und Dopp. 3. sind wieder auf "O" zurück=

zuftellen.

65. Läßt sich die Patrone auch nicht mit dem Hülsenzieher aus dem Rohr entfernen, so ist das Ausstoßen der Patrone wie folgt vorzunehmen:

Der Kampfwagen fährt zum Freimachen des Rohres. falls nötig, in Deckung.

Das Rohr erhält waagerechte Stellung, der Verschluß wird geöffnet.

Der Wischer (Wischerkopf voran) wird von der Mündung her in das Rohr eingeführt und mittels zwei an der Wischerstange befestigter Bindestricke langsam gegen das Geschoß gezogen.

Die Ausdrehung für den Zünder im Wischerkopf muß frei von Fremdkörpern und so groß sein, daß die Spipe des Zünders frei liegt. Dies ist vor dem Gebrauch zu prüfen.

Die an den Bindesträngen ziehenden Leute dürfen sich Durch zu starke Stöße kann der Zünder scharf werden

die Stricke nicht um die Hand wickeln. Sie müssen sich auch soweit wie möglich rückwärts der Rohrmündung aufstellen. Ist die Patrone durch kräftigen Zug an den Stricken nicht zu lockern, so setzt man den Wischer bis zu 10 cm vom Ge= schoß ab und zieht ihn wieder mit einem Ruck an das Ge= schoß heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelockert hat. Dabei darf die gelockerte Patrone weder auf harte Gegenstände noch auf den Boden fallen. und zur Entzündung kommen. Vorsicht!

66. Klemmt eine Patrone beim Einsetzen in das Rohr so stark, daß sie sich weder richtig ansetzen noch herausnehmen läßt, Jo ist sie mit dem Hülsenzieher zu entfernen. Ist dies nicht möglich, so ist die Patrone nach Nr. 65 zu entladen.

Derartige Patronen dürfen verfeuert werden, wenn nicht sie den Anlaß zum Klemmen gegeben haben; vgl. Nr. 64, letter Absat.

- verbleiben am Geschütz.

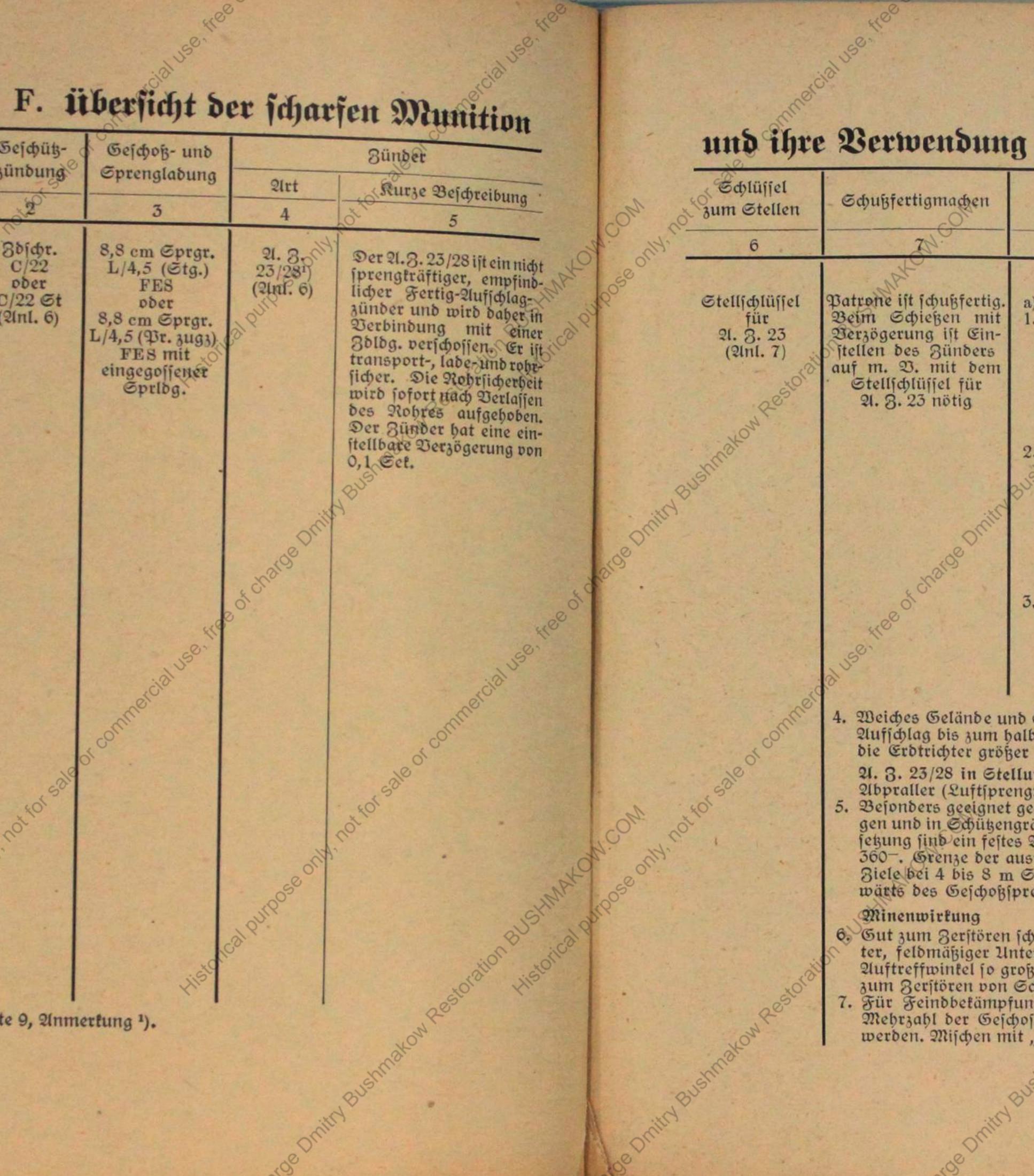
67. Hat sich ein Geschoß von der Patronenhülse gelöft und sitzt im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird, so ist ein Knäuel Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschluß wieder zu schließen. Das Ausstoßen des Ge= schosses erfolgt sinngemäß nach Nr. 65 (Seite 15, Anm.).

68. Während des Entladens muß das Gelände in der Schuß= richtung mindestens 500 m, zu beiden Seiten der Schuß= richtung mindestens 200 m und nach rückwärts mindestens 100 m frei sein. "Nur die mit dem Entladen Beauftragten

32

69.

In the second second second		- Charles	
Art der	Geschütz-	Geschoß- und	
Patrone	zündung	Sprengladung	Qlrt
1	2	3	4
S,S em Sprgr. Patr. S Rw. R.36 (Unl.Ju. 2)	Sdícht. C/22 oder C/22 St (Inl. 6)	8,8 cm Sprgr. L/4,5 (Stg.) FES oder 8,8 cm Sprgr. L/4,5 (Pr. zugz) FES mit eingegossener Sprlog.	21. 3. 23/281) (2411. 6)
		morcialuse	or charles
Historical purpos	Sale sale	tisto	alpurpose
Siehe	Seite 9, Anme	ertung 1).	



and the second second	
chen	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses
	8 21.
fertig. mit Ein- iders dem für ig	<ul> <li>Eprenggranaten</li> <li>a) 21. 3. 23/28 in Stellung o. V.</li> <li>Seeignet gegen alle ungedectten leben- ben Ziele, ferner gegen solche in Wäldern (i. a) Nr. 7), Schützengräben oder in Ort- schäften. Wirtung auch gegen Seschütze, Maichinengewehre und schwächere Mauern. Stahlhelme werden von ben größeren Splittern aus geringer Nähe durchschlagen.</li> <li>Der Volltreffer vermag auf nächste Ent- fernung (bis 600 m) bei etwa sentrechtem Quiftreffen Panzerplatten zu durch- schlagen. Segen Panzerfahrzeuge ist außerdem genügende Wirtung gegen Näder, Naupen und Sehichlitze und stattes Erschüttern des Fahrzeuges zu erwarten, insbesondere wenn die Ge- schossen.</li> <li>Die Sprengstücke breiten sich seitwärts und vorwärts des Geschögaufschlages aus; Grenze der ausreichenden Splitter- wirtung (d. h. Splitterdichte 1, das ist ein Treffer je 1 m<sup>2</sup>) gegen lebende Ziele etwa 20 m beiderseits und 10 m vor- wärts.</li> </ul>
inde u	nd Sumpf verringern die Splitterwirfung im

4. Weiches Gelände und Sumpf verringern die Splitterwirkung im Aufschlag dis zum halben Betrage. Bei kleinen Fallwinkeln sind die Erdtrichter größer als bei steilerem Auftreffen der Geschosse.

21. 3. 23/28 in Stellung m. V. Abpraller (Luftsprengpuntte)
5. Besonders geeignet gegen alle ungedeckten sowie hinter Deckun-gen und in Schüzengräben befindlichen lebenden Ziele. Voraus-setzung sind ein festes Auftreffgelände und Fallwintel nicht über 360<sup>-</sup>. Grenze der ausreichenden Splitterwirtung gegen lebende Ziele bei 4 bis 8 m Sprenghöhe, 20 m seitwärts und 10 m vor-wärts des Geschöhsprengpunttes.

6. Sut zum Zerstören schwächerer Eindectungen (z. B. leicht gebau-ter, feldmäßiger Unterstände), unter der Voraussezung, daß der Auftreffwinkel so groß ist, daß die Geschosse nicht abprallen, und

zum Zerstören von Schützengräben. 7. Für Feindbetämpfung in hochstämmigen Wäldern müssen die Mehrzahl der Geschosse in Zünderstellung "m. V." verschossen werden. Mischen mit "o. V." ist am wirksamsten.

Art der	Geschütz-	Geschoß- und		Bündergo
Patrone	zündung	Sprengladung	Qlrt	Kurze Beschi
1	12	3	4	12 5
Noch: 8,8 em Gprgr. Patr Rw. R. 36 (2111. 1 u. 2)		Thereads	Popp. B.S. S/60 Ft (2411. 6) (2411. 6) (2411. 6) (2411. 6)	Der Dopp. Z. ist nichtsprengträ ist nichtsprengträ ist transport-, I rohrsicher. Er hat wert zur Erzielt Luftsprengpunkt Uhrwert wird des Seschößflug Fliehgewichte i gesetzt. Der Zü auch eine Quis dung. Diese tu 2 m vorwärts d mündung in stellung, bei d
istorical purp istorical purp 1) Eiebe e	eite 9, 21nm		istorical purpose	only not for sale or of

34



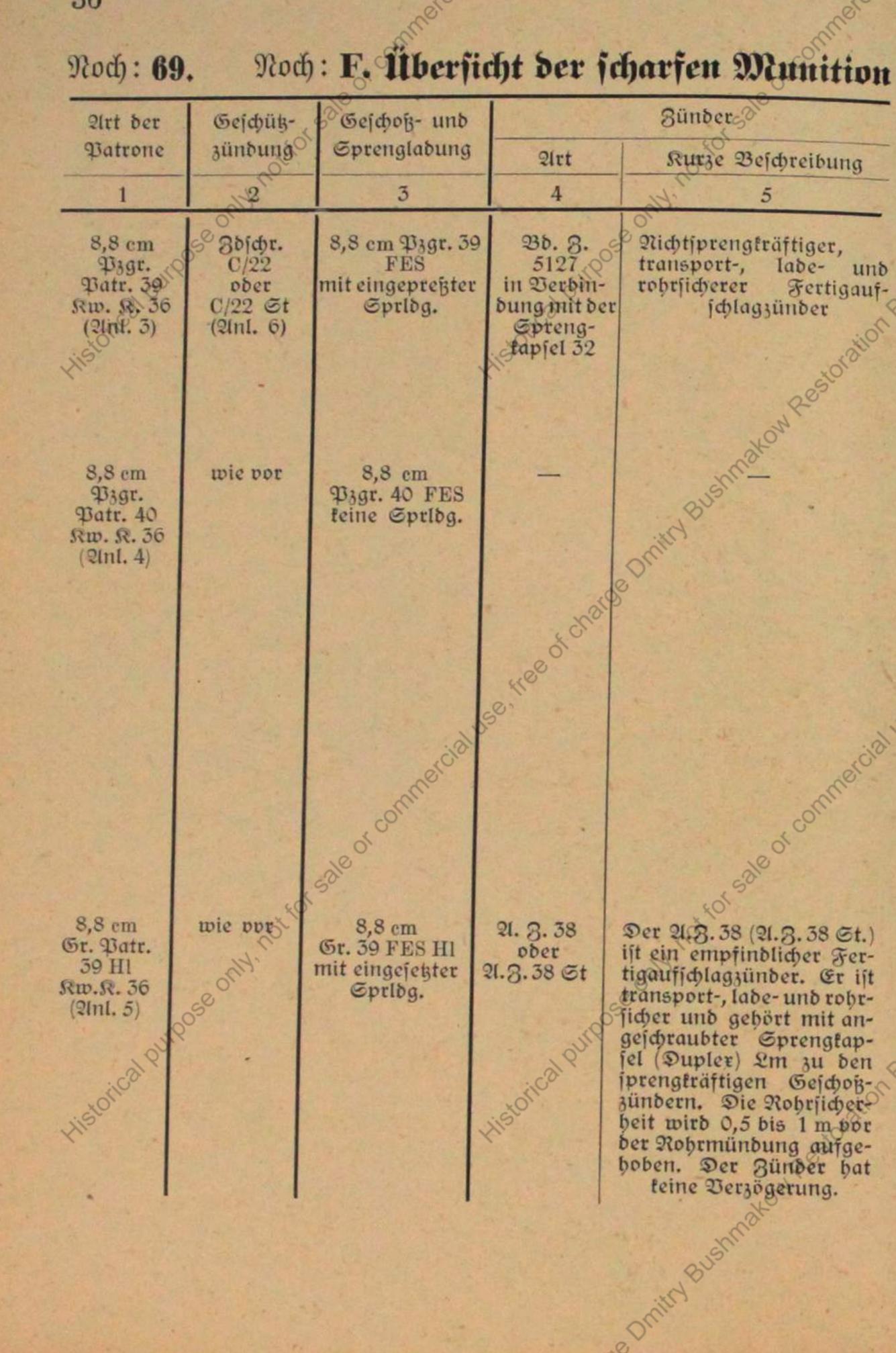
Der Dopp. H. S/60 Fl.\* ist nichtsprengträftig. Er ist transport-, lade- und rohrsicher. Er hat ein Uhr-wert zur Erzielung eines Luftsprengpunktes. Das Uhrwert wird während des Geschöhfluges durch Fliehgewichte in Gang gesett. Der Bünder hat auch eine Ausschlagzün-dung. Diese tritt etwa 2 m vorwärts der Nohr-mündung in Scharf-stellung als Zeitzünder da-gegen erst nach 1 Set. Flugzeit

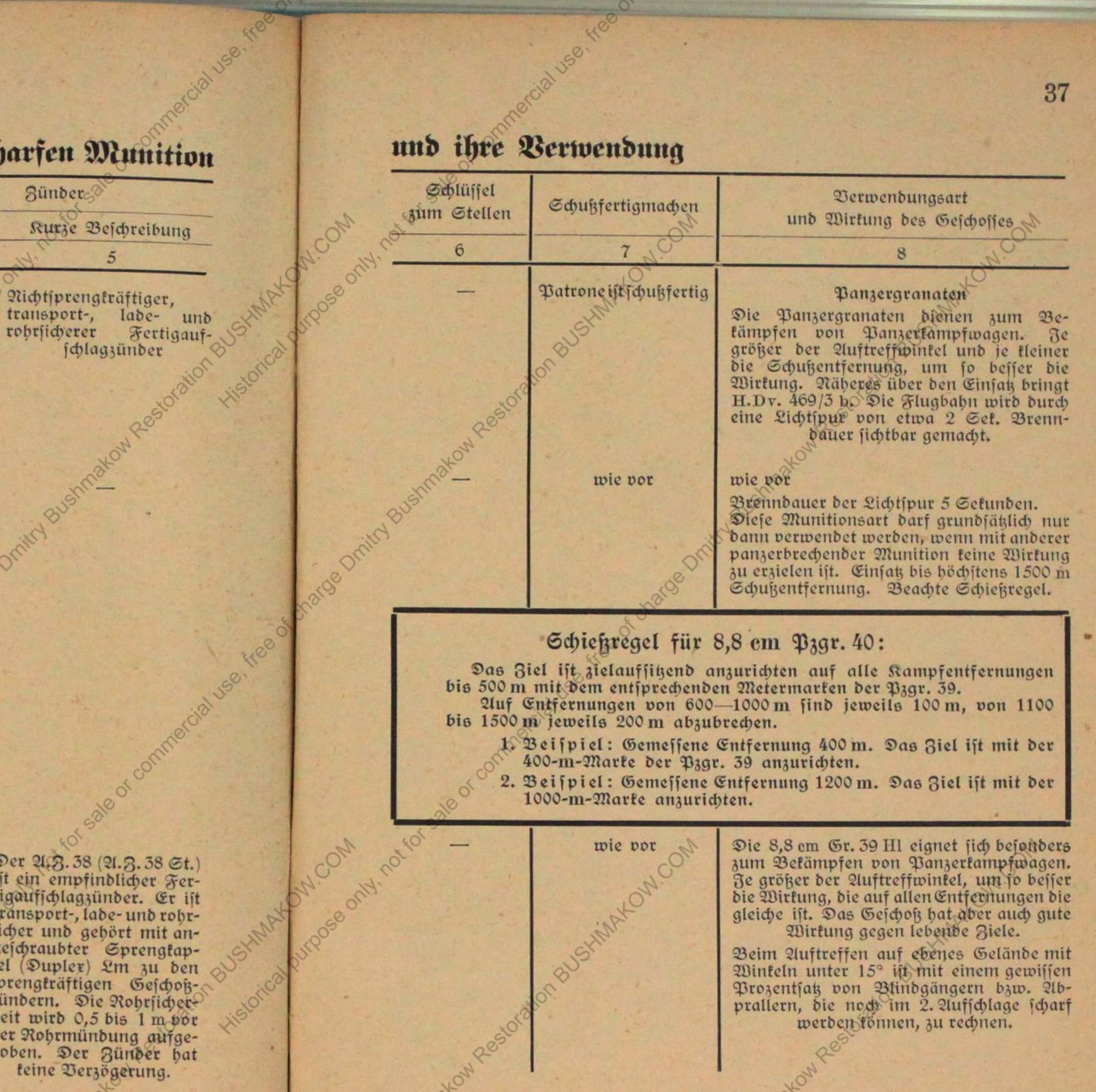
morcial use, tree

Restoration BUSHNIAM

	und ihre A	Berwendung	35
on re	Jum Stellen	Schußfertigmachen	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses
12. CUN.	6	22	8 01
	Stellichlüffel für Dopp. B. S/60 und Bt. B. S/30 (21nl. 7) Restored bushmakow Bushmakow Bushmakow Bushmakow Bushmakow	Einstellen bes Dopp. 3. S/60 Fl.* auf Laufzeit mit dem Stellschlüßfel für Dopp. 8. S/60 und 3t. 3. S/30 (71 ff).	<ul> <li>b) mit Dopp. 3. S/60 Jt. in Laufzeit- ftellung</li> <li>Dauptjächlich im Bt. 3Schuß zu ver- wenden, und zwar für Nichtungsschüffe, zum Einschießen mit hohen Spreng- puntten und zum Wirtungsschießen gegen alle ungededten oder dicht hinter ientrechten Dectungen (z. B. Steilab- fällen) befindlichen lebenden Ziele, be- jouders wenn diese Dectungen tief ein- geschnitten sind, ferner bei Sumpf, tiefem Schnee, losem Sand, Wajfer und Eisflächen. Grenze der ausreichenden Splitterwirtung gegen lebende Ziele bei 20 m Sprenghöbe: 17 m nach jeder Seite und 10 m vorwärts.</li> <li>2. mit Dopp. B. S/60 JL* als Auffchlag- zünder</li> <li>Jm A. B. Schuß ift die Wirtungs- ausbreitung gegenüber den Geschoffen mit A. 2.23/28 nur wenig unterlegen. Der Dopp. B. S/60 JL* wird im A. B Schuß verwendet, wenn Geschoffen mit empfindlichen Auffchlagzündern nicht möglich ift.</li> <li>3. Wirtung gegen Panzerfahrzeuge wie bei A. B. 25/28 a) 2.</li> </ul>
N. On M.	storsale or commissions	on Bushing on Conservation of the one of the	Bushmakow Resonation Bushmakow.

25





Der 21.3. 38 (21.3. 38 St.) ist ein empfindlicher Fertigaufschlagzünder. Er ist transport-, lade- und rohrsicher und gehört mit angeschraubter Sprengkapsel (Duplex) Lm zu den iprengkräftigen Geschoßzündern. Die Rohrsicherheit wird 0,5 bis 1 m por der Rohrmündung aufgehoben. Der Zünder hat

# G. Gebrauchsanweisung des Stellschlüssels für den Dopp. 3. S/60 und 3f. 3. S/30

70. Die Zünder stehen beim Lagern und Transport in Stellung "0"; siehe Nr. 40.

71. Jum Einstellen des Dopp. 3. S/60 Fl.\* wird der Stell= schlüssel nach Lösen der Druckschraube so eingestellt, daß der Markenstrich am Stellkörper auf die in der Schußtafel bzw. Kommandotafel angegebene Stellschlüsselzahl einspielt. Dann wird die Druckschraube angezogen. Es ist hierbei darauf zu achten, daß sich beim Anziehen der Druckschraube der Stellschlüssel nicht verstellt. Der eingestellte Stell= schlüssel wird so auf den zu stellenden Zünder gesetzt, daß die obere Nase (am Stellkörper des Schlüssels) in die Nut an der drehbaren Zünderkappe eingreift. Dann wird mit dem hochgeklappten Handgriff der Schlüssel so lange gedreht, bisd der Schnäpperstift an der Unterseite des Gehäuses in die Nut am Zünderkörper einschnappt. Jetzt ist der Zünder gestellt.

Der Schlüsselichieber (Feineinstellung am Stellschlüssel) darf nicht benutzt werden (muß auf Null stehen). Neuge= fertigte Stellschlüssel haben keinen Schlüsselfchieber (Anl. 7). Beim Abziehen des Stellschlüssels vom Zünder ist darauf zu achten, daß der gestellte Zünder nicht durch eine unbeab= sichtigte Drehbewegung mit dem Schlüssel wieder verstellts wird. Dies kann besonders bei stramm sitzendem Schlüffel vorkommen.

38

- Zünder genau wie oben wieder eingestellt.
- zu stellen.
- Pfeilstriches zu drehen.

## Instandsetzung der Zünderstellschlüssel

75. Sind die Stellnasen beschädigt bzw. abgebrochen, so sind die Stellschlüssel zum Instandsetzen an Fa. Gebrüder Thiel, Seebach bei Ruhlas (Thüringen), einzusenden.

# H. Berichte über besondere Vorkommnisse an der Munition

76. Bei besonderen Vorkommnissen an der Munition beim Feldheer im Einfatz ist an ORH (UHU/In 6 und Wa 21) ein beantworteter Fragebogen nach dem Muster Nr. 77 einzu= senden und ein kurzer Bericht des zuständigen Offiziers (28) der Division beizufügen.

Beim Ersatheer und nicht im Einsatz stehendem Feld= heer ist der Fragebogen nach dem Muster a der H. Dv. 305 zu beantworten.

72. Jum Verstellen des bereits gestellten Zünders wird zuerst der Schlüffel auf die neue Stellschlüffelzahl und dann der

73. Jum Zurückstellen des Zünders auf "O" (beide Nuten über= einander) ist zunächft der Stellschlüssel auf Null (Kreuz auf Marke) und dann der Zünder mit dem Schlüssel auf Null

74. Damit man genaue Einstellungen erzielt, ist der Schlüssel stets in der Richtung des auf dem Gehäuse befindlichen

## Muster des Fragebogens

über besondere Vorkommnisse an der Munition für sämt= liche Geschütze der Artillerie bis einschließlich schwere Feld= haubiten.

(Zu melden sind: Rohrzerspringer, Rohraufbauchung, Frühzerspringer, Treibladungsdetonierer, Hülsenreißer, die das Gerät unbrauchbar machen, Kurz= und Weitschüsse, so= fern diese im Verlauf des Schießens öfters auftreten.)

1. Truppenteil ..... z. B. 1./A. R. 17

- 2. Tag und Uhrzeit des bef.
- 3. Art des Vorkommnisses 3. B. Rohrzerspringer (Kurze Beschreibung des Vorganges und kurze Beschreibung des Geräts nach dem Vorkommnis) 3. B. Unmittelbar nach dem

Abziehen detonierte das Geschoß mit hellem Knall. Das Rohr wurde 1 m, von der Rohr= mündung aus gemessen, abgeriffen ufw.

4. a) Geschü	sort und	Mr	u	oyerille
des Ri	ohres	3.	B le.	F. 5.
b) Gesam	tschußbe=			only
toile lastung	des Rohr	:es . z.	B. S	300 Sch
5. Geschoßart		3.	B. F	. H. Gr.

40

77.

18 Mr.

huß

Stg.

- 7. Mit welcher Ladung und Pulver wurde ge=

- Welche

Bezeichnungen stehen auf dem Boden der Kartuschhülse? .... z. B. P — 1940 — 6342 St. 1FH 3. Wurde der Geschoßein= schlag bei dem Schuß, bei dem sich das Vor= kommnis ereignete, be= obachtet? Im Ziel oder wo? ..... 3. B. nein 10. Wieviel Meter vor dem Rohr detonierte das Ge= schoß? (Nur bei Frühzersprin= gern auszufüllen.)

6. a) Zünderart ..... z. B. A. 3. 23 (Leichtmetall) b) Zünderbezeichnung . z. B. Rh. S. 270 4 e 1940 c) Zünderstellung O. ... z. B. o. V.

schoffen? ..... z. B. 5. Ldg. d. se. F. H. 18, bestehend aus: 20 g Nz. Man. N. P.  $(1,5 \cdot 1,5)$ 190 g Digl. Bl. P. - 10,5 - $(10 \cdot 10 \cdot 0,2)$ 430 g Nz. Bl. P.  $(6 \cdot 6 \cdot 1)$ 

11. Worauf wird nach An= sicht der Truppe das Vorkommniss zurückge= führt? .....

3. B. Bei der am Beschütz be= Munition findlichen wurden einige Geschoffe, beisderen Zünder das Abdectplättchen fehlte, festgestellt. Nach diess Ansicht ist dies die Ur= fache.

# J. Sonderbestimmungen für die Manition in den Tropen

78. In den Tropen werden die gleichen Geschoffe verwendet. Sie sind aber gegenüber der Kennzahl für die Sprengstoff= art in 20 mm hoher Schrift mit der Aufschrift

"Ip"

versehen.

42

79. Die Patronen haben dagegen vermindertes Ladungs= gewicht. Alls besonderes Kennzeichen tragen sie auf dem Hülsenmantel den zufätzlichen roten Aufdruck

> "Für Tropen! \$\mathbf{T} + 25° C".

80. Es ist darauf zu achten, daß die Patronen möglichst lange in ihren Packgefäßen bleiben und beim Lagern grundsätz= lich durch Zeltbahnen, Tropenzelte (Munitionsplantücher) oder ähnliche Abdeckmittel vor Sonne, Sand und Regen geschützt werden. Besonders auf Transporten sind die ge= füllten Patronenkästen vorsichtig zu behandeln.

81. 1.Sprgr. Patr. im luftd. Patronenbehälter der 8,8 cm (Rw. R. 36

Gewicht des leeren Behälters ..... etwa 4,25 kg

Gewicht des gefüllten Behälters ..... "19,00 " 1 Pzgr. Patr. wie vor, jedoch mit Einsatz für 8,8 cm Pzgr. Patr.

Gewicht des leeren Behälters mit Einsatz etwa 4,50 kg An Stelle des luftd. Behälters der 8,8 cm Rw. R. 36 kann auch der luftd. Behälter der 8,8 cm Flak 18 verwendet werden.

Beim Verpacken der Patronen im Patronenkasten der 8,8 cm Kw. K. 36 sind die Zünder wie unter Nr. 87 ff. abgedichtet. Alle Packgefäße tragen die zusätzliche Bezeichnung

in roter Farbe.

82. Die Patronen sind, soweit sie nicht im Panzerkampfwagen untergebracht sein müssen, in der Verpackung zu belassen und gegen Witterungseinflüsse (Nässe, Kälte) zu schützen. -Wenn Zeit vorhanden und die Lage es gestattet, ist die Munition in ihrer Verpackung in trockene Erdlöcher unter= zubringen. Die Zugänge sind mit Schutzdächern zu versehen.

### Verpacken

"Für Tropen! \$T + 25° C"

# K. Sonderbestimmungen für Lagern, Behandeln und Verschießen der Munition bei großer Kälte

Bei genügend starker Schneedecke kann die Munission in Schneehöhlen untergebracht werden, deren Eingänge zu verhängen sind (Säcke, Zeltbahnen usw.).

44

Packgefäße müssen im Freien bei gestapelter Lagerung mit Pappe, Munitionsplantüchern usw. abgedeckt werden, damit sie nicht naß werden und bei Frost nicht zusammen= frieren. Besonders bei Blechpackgefäßen wird sich dann an den Schließfugen keine Feuchtigkeit sammeln können, die bei Kälte zu Eis wird und dadurch das Öffnen der Pad= gefäße verhindert.

Beim Lagern von Munition unter Plantüchern, Zelt= bahnen usw. dürfen Abdeckpläne nicht fest auf den Pack= gefäßen liegen; in den Ecken und Kanten in einem Winkel von 45° verankern.

Die Munition darf nicht in Stallräumen oder Stall= zelten untergebracht werden, da die Ammoniakdämpfe für die Munition schädlich sind.

Lagernde Munition wöchentlich untersuchen, ohne sie zu zerlegen. Leichte Orydbildungen sind durch Abwischen mit gefettetem Lappen zu beheben. Starkes Einfetten vermeiden?

- 83. Vor dem Beladen des Kampfwagens müssen die Patronen gründlich von Eis und Reif befreit werden und, wenn mög= lich, die stark ausgekühlten Patronen zunächst langsam auf Zimmertemperatur gebracht werden, um starkes Schwitzen der Munition zu vermeiden.
- 84. Sehr wichtig ist, daß Patronen in möglichst gleichmäßiger Temperatur aufbewahrt werden. Es find für ein Schießen kalt und wärmer lagernde Patronen nicht durcheinander zu verfeuern. Nachlässigkeit in dieser Hinsicht verursachen Veranderungen in der Anfangsgeschwindigkeit der Geschöffe und große Fehler beim Schießen.

- 85. Essift zu vermeiden, warm gelagerte Patronen in Räume bildung an der Munition und im Zünder.
- 86. Es sind nur Geschoffe mit solchen Doppelzündern zu ver= einwandfrei verhalten.
- gelb, M 262, dünn zu überziehen.
  - Dick bestrichen werden müssen:
  - sich Teile bewegen (Verzögerung);
  - lassen.
- 88. Patronen sind stets auf trockene, saubere Unterlagen zu legen, niemals auf Erde oder Schnee.
- Verschlusses (61).

mit Frosttemperatur zu bringen, da sich sonst Feuchtigkeit in und auf den Patronenhülsen niederschlägt. Folge: Eis=

schießen, die auf der Zünderkappe an zwei um 180° ver= setzten Stellen ein 16 mm hohes, schwarzes "K" tragen. "K" bedenttet kältefest und besagt, daß sich diese Zünder auch bei strenger Kälte einstellen lassen und sich beim Schießen

87. Die Kopfzünder auf Geschoffent sind mit Dichtungsmasse

a) beim A. 3. 23/28 (A. 3. 38): Membrane mit oberer und unterer Fuge sowie alle Fugen und Stellen, in denen

b) beim Dopp. 3. S/60 Fl.\*: Sämtliche Ringfugen und die Membrane; vorhandenes Wachs in den Ringfugen be=

89. Bei großer Kälte ist mit häufigerem Auftreten von Rach= flammern zu rechnen. Daher Vorsicht beim Öffnen des

90. Es können ferner bei großer Kälte Zündverzüge oder Ver= sager auftreten. Das Öffnen des Verschlusses hierbei nach einer Minute Wartezeit ist mit besonderer Vorsicht vorzu= nehmen. Raum hinter dem Rohr frei! (20, 21).

- 91. Wenn nicht geschoffen wird, ist das Rohr vor raschem Er= kalten zu schützen, indem die Mündungskappe aufgesetzt, der Verschluß geschlossen und mit dem überzug bedeckt wird (55). Aus einem vereiften Rohr darf nicht geschoffen werden.
- 92. Durchschießbare Mündungskappen dürfen bei Vereisung nicht mit Sprenggranaten durchschoffen werden.
- 93. Die Nichtbeachtung der Hinweise kann zum Zerstören des Geräts und zur Gefährdung der eigenen Truppe führen, beeinträchtigt aber fast immer den Kampferfolg.

Berlin, den 8. 1. 43

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Sei

HISTOR

im Auftrag Roch

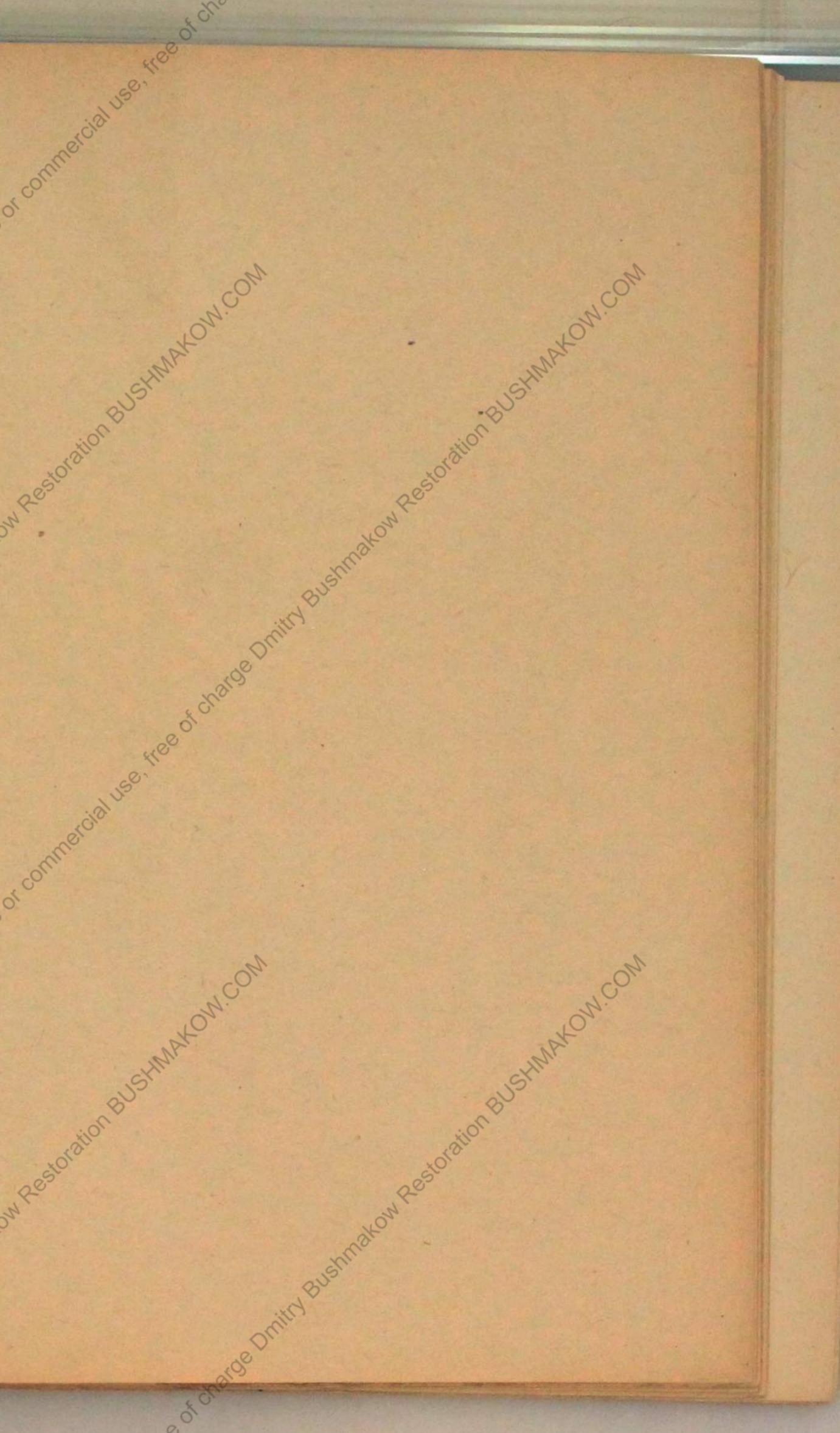
Omito Bushnakow Rest

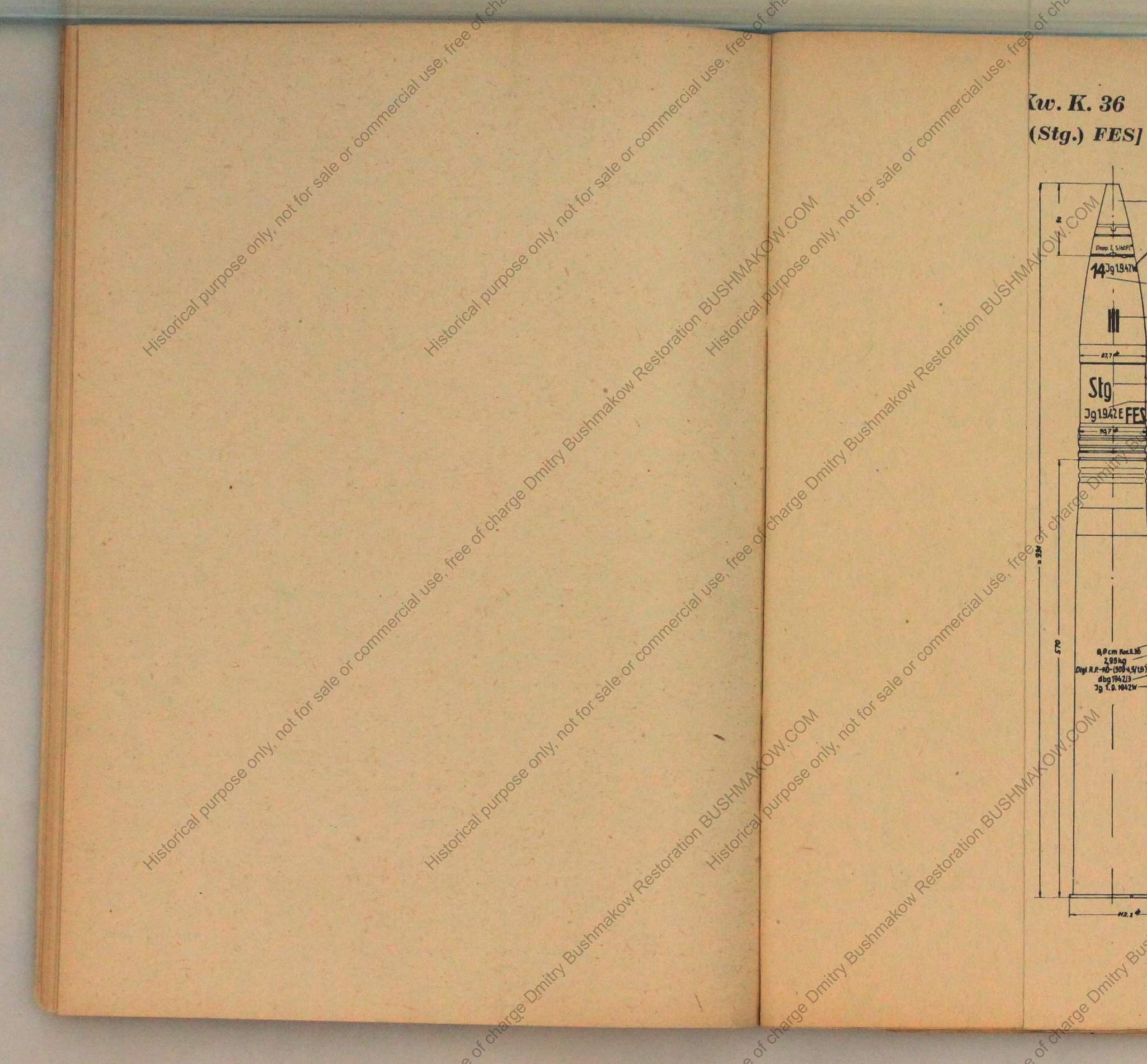
100

HISTORY

S C/1550

ose only not for





Dopp 2 S/60P

14391942

#2.7 m

Sto

## Anlage 1

Dopp. Z. S/60 Fl\*

Ort, Tag, Monat, Jahr des Auf-schraubens des Zünders, Kennbuch-stabe des dafür Verantwortlichen und, wenn Hülse der Zdlg, aus Stahl, da-hinter einen Punkt, 10 mm Ø<sup>1</sup>) Kennzahl der Sprengstoffart<sup>1</sup>)

Gewichtsklasse 1)2)

Kennzeichen für Stahlgußgeschoß<sup>1</sup>) Ort, Tag, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dajür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

Kennzeichen für Geschoß mit FES-Führung<sup>2</sup>)<sup>3</sup>)

Anstrich des Geschosses: gelb, Führungsringe ohne Anstrich

### Geschützart<sup>1</sup>)

AP cm Rack 36 2,95 kg Digi R.P.-NO-(500 4,5/18) dbg 1942/3 Jg T.B. 1942W

#2.14

Ladungsgewicht<sup>1</sup>) Pulverart<sup>1</sup>) Fertigungsort, Jahr und Liejerungs-nummer des Pulvers<sup>1</sup>)

Ort, Tag, Monat, Jahr der Fertigung der Patrone sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

Sprengladung, eingegossen 8,8 cm Sprgr. L/4,5 (Stg.) FES,

only

Kartuschvorlage zu 45 g K2SO4

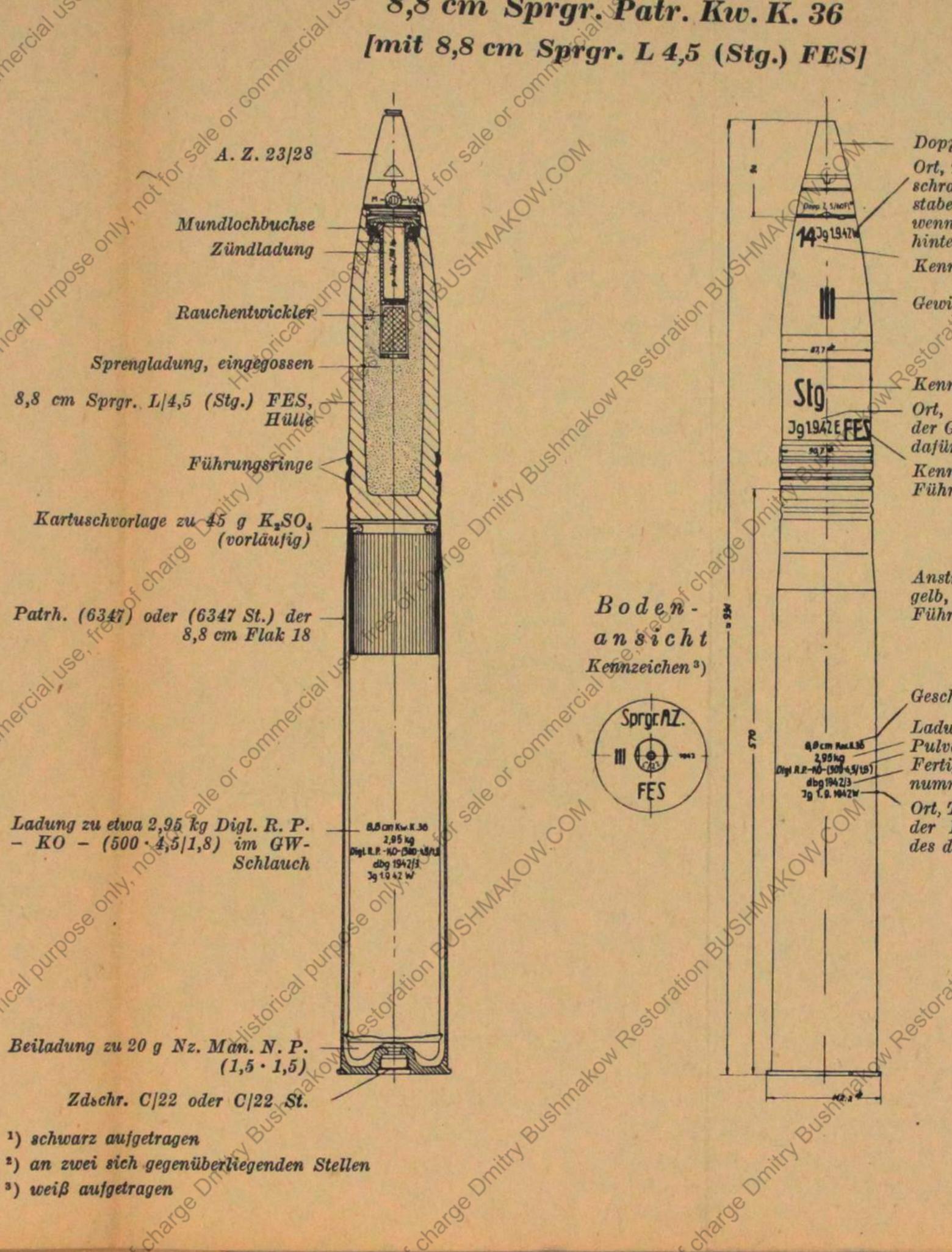
Patrh. (6347) oder (6347 St.) der

Ladung zu etwa 2,95 kg Digl. R. P. - KO - (500 · 4,5/1,8) im GW-

Beiladung zu 20 g Nz. Man. N. P.

Zdschr. C/22 oder C/22 St.

- 1) schwarz aufgetragen
- 3) weiß aufgetragen



# 8,8 cm Sprgr. Patr. Kw. K. 36

### Anlage 1

Dopp. Z. S/60 Fl\* Ort, Tag, Monat, Jahr des Aufschraubens des Zünders, Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen und, wenn Hülse der Zalg. aus Stahl, da-hinter einen Runkt, 10 mm Ø<sup>1</sup>) Kennzahl der Sprengstoffart<sup>1</sup>)

Gewichtsklasse 1)2)

Kennzeichen für Stahlgußgeschoß<sup>1</sup>) Ort, Tag, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

Kennzeichen jür Geschoß mit FES-Führung<sup>2</sup>)<sup>3</sup>)

Anstrich des Geschosses:

Führungsringe ohne Anstrich

Geschützart<sup>1</sup>)

Ladungsgewicht<sup>1</sup>) Pulverart<sup>1</sup>) Fertigungsort, Jahr und Lieferungsnummer des Pulvers<sup>1</sup>)

Ort, Tag, Monat, Jahr der Fertigung der Patrone sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

8,8 cm Sprgr. L/4,5 (Pr. zugz.) FES,

Historicalo

Historical purpose only not h

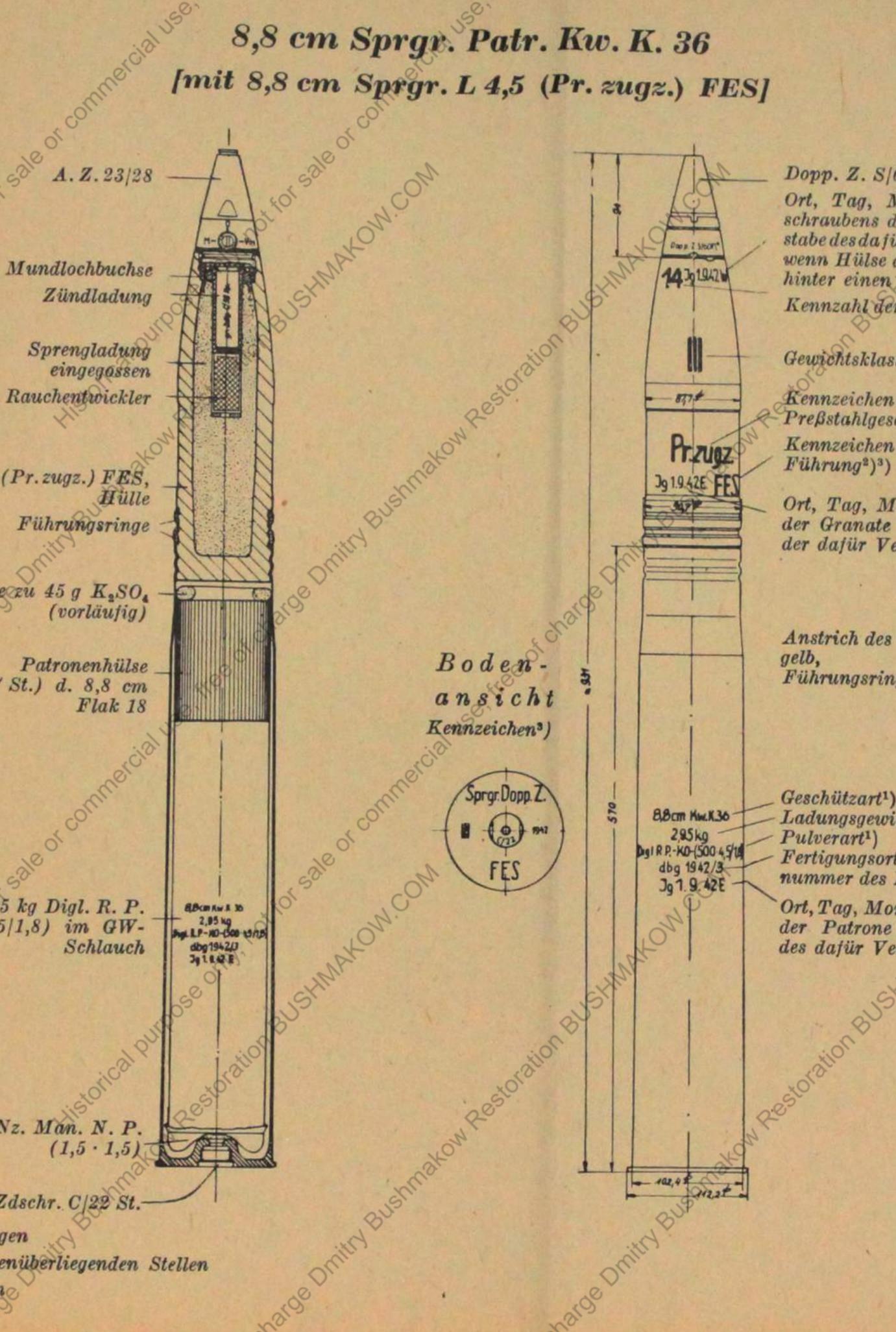
Kartuschvorlage zu 45 g K2SO4 -

(6347) oder (6347 St.) d. 8,8 cm

Ladung zu etwa 2,95 kg Digl. R. P. - KO - (500 4.5/1,8)

Beiladung zu 20 g Nz. Man. N. P.

Zdschr. C/22 oder Zdschr. C/22 St. 1) schwarz aufgetragen 2) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen 2) weiß, aufgetragen



### Anlage 2

Dopp. Z. S/60 Fl\*

Ort, Tag, Monat, Jahr des Auj-schraubens des Zünders, Kennbuch-stabe des da jür Verantwortlichen und, wenn Hülse der Zdlg. aus Stahl, da-hinter einen Punkt, 10 mm g<sup>1</sup>) Kennzahl der Sprengstoffart<sup>1</sup>)

Gewichtsklasse1)2)

Kennzeichen für zugezogenes Preßstahlgeschoß<sup>1</sup>) Kennzeichen für Geschoß mit FES-

Ort, Tag, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe der dafür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

Anstrich des Geschosses: Führungsringe ohne Anstrich

Geschützart<sup>1</sup>) Ladungsgewicht<sup>1</sup>) Pulverart1) Fertigungsort, Jahr und Lieferungs-nummer des Pulvers<sup>1</sup>)

Ort, Tag, Monat, Jahr der Fertigung der Patrone sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

only not

saleor

ourpose only not for

Historical pu

Patrh. (6347) oder (6347 St.) der 8,8 cm Flak 18

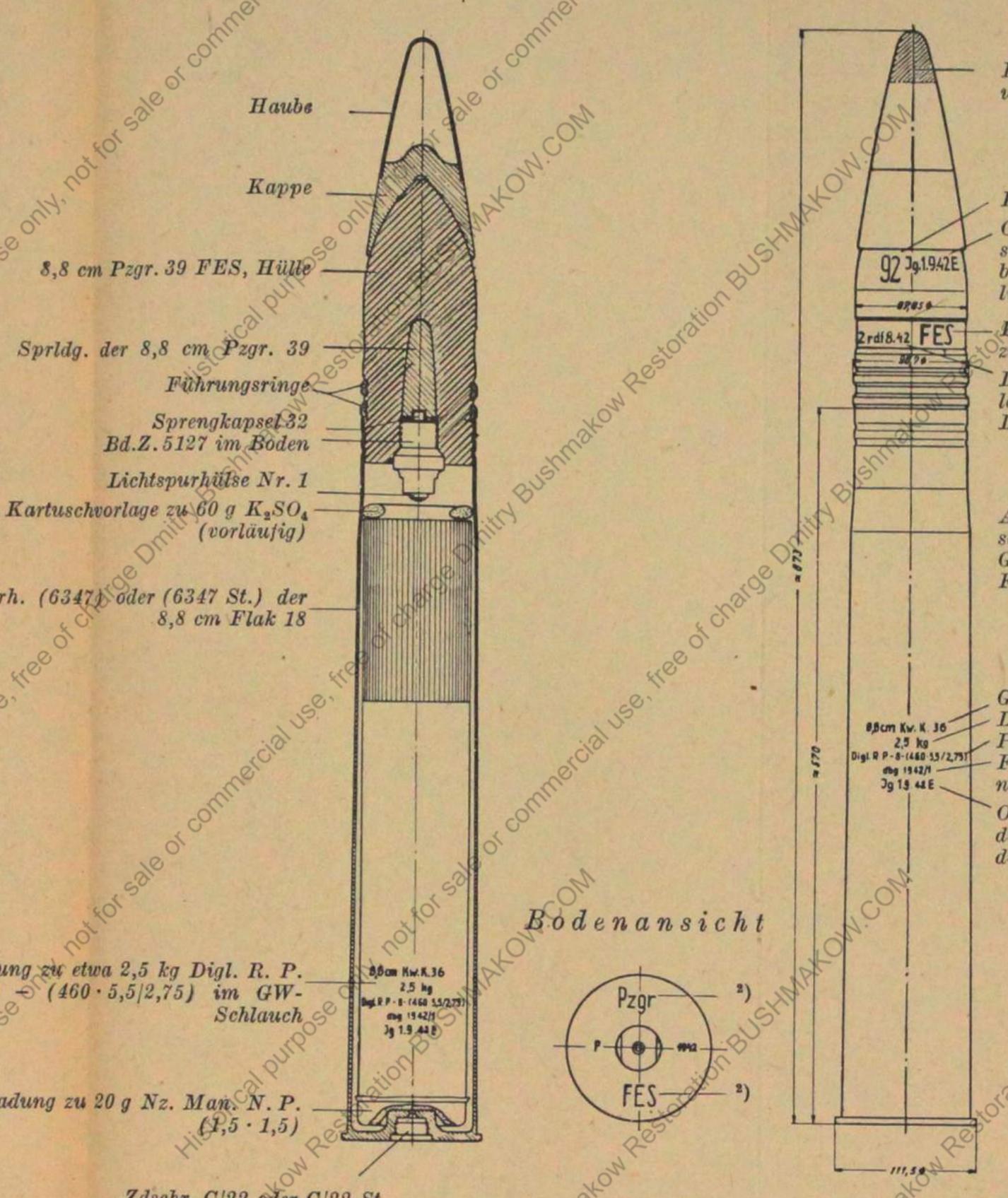
Ladung zu etwa 2,5 kg Digl. R. P.

Beiladung zu 20 g Nz. Man. N. P.

Zdschr. C/22 oder C/22 St.

- 1) rot, aufgetragen
- 2) weiß, aufgetragen
- 3) schwarz, aufgetragen





Anlage 3

Besonderes Kennzeichen: weiße Spitze

Kennzahl der Sprengstoffart<sup>1</sup>) Ort, Tag, Monat, Jahr des Ein-schraubens des Zünders und Kenn-buchstabe des dafür Verantwortlichen1)

Kennzeichen jür FES-Führung an zwei sich gegenüberliegenden Stellen<sup>2</sup>)

Lieferungsnummer der Sprengladung, Ort, Monat, Jahr des Ladens der Granate<sup>1</sup>)

Anstrich des Geschosses schwarz, Geschoßspitze weiß, Führungsringe ohne Anstrich

Geschützart<sup>3</sup>) Ladungsgewicht<sup>3</sup>) Pulverart<sup>3</sup>) Fertigungsort, -jahr und Lieferungsnummer des Pulvers<sup>3</sup>)

Ort, Tag, Monat, Jahr der Fertigung der Patrone sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen<sup>3</sup>)

weiß aufgetragen
 schwarz aufgetragen

110050 only not

Historical

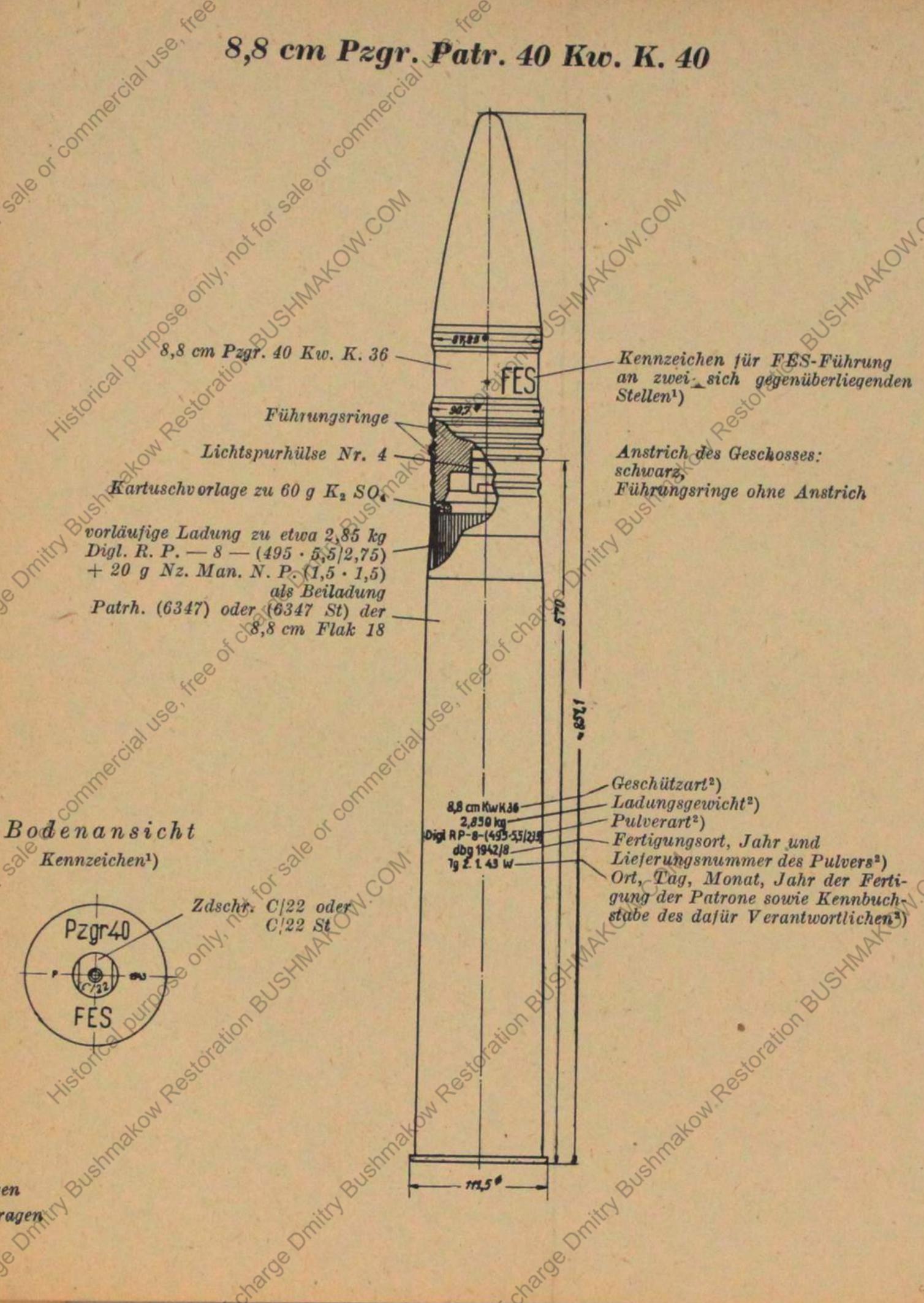
HISTORICON

saleof

Historical

Historical purpose only not for s

50'



Anlage 4

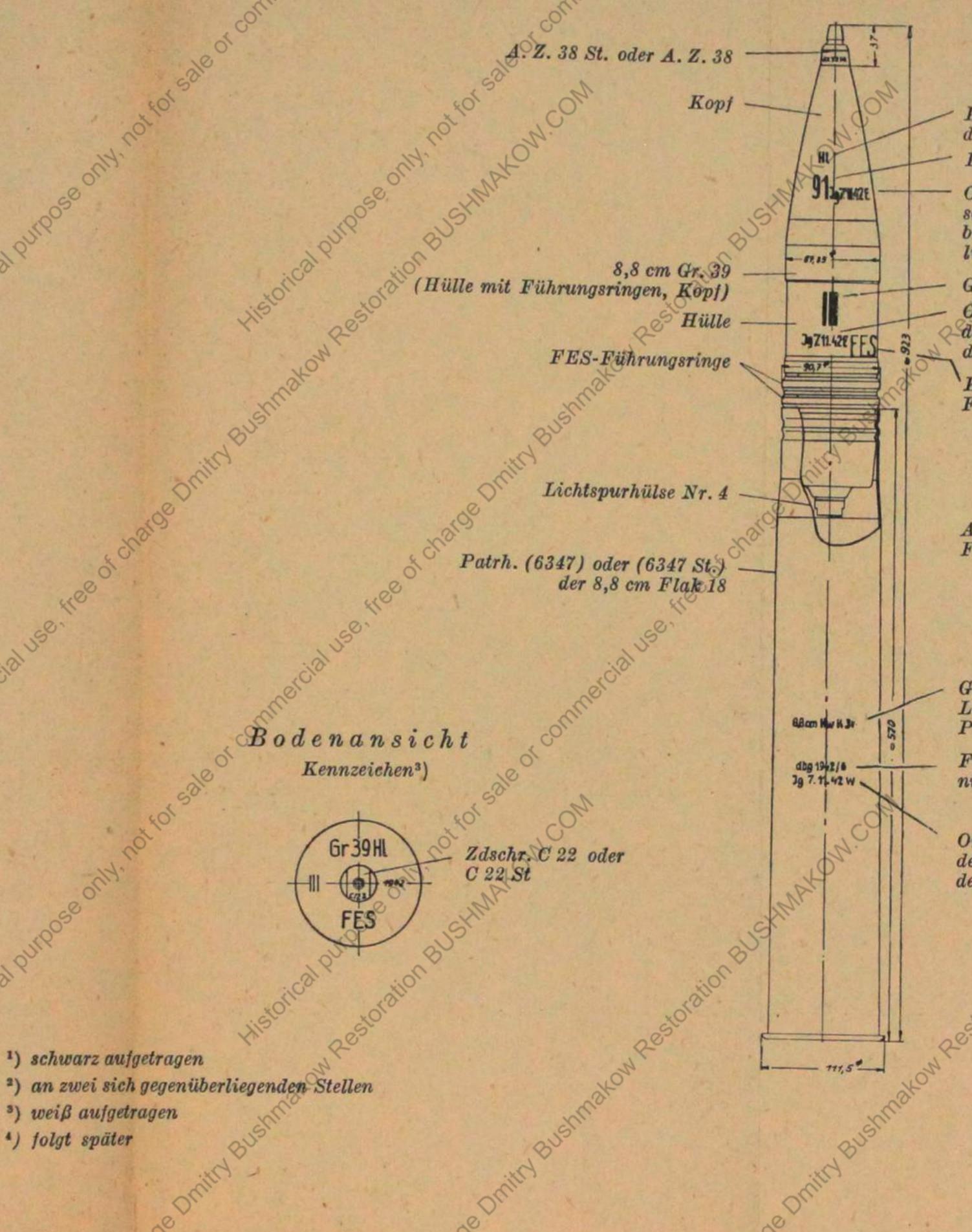
- 1) schwarz aufgetragen
- 3) weiß aufgetragen
- 4) folgt später

listo

HIST

\* \*

8,8 cm Gr. Patr. 39 HI Kw. K. 36



### Anlage 5

Kennzeichen für Geschoß mit Sprldg. der 8,8 cm Gr 39 HL<sup>1</sup>)<sup>2</sup>)

Kennzahl für Sprengstoffart<sup>1</sup>)

Ort, Tag, Monat, Jahr des Auf-schraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dajür Verantwortlichen1)

Gewichtsklasse1)2)

Ort, Tag, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe der dafür Verantwortlichen<sup>1</sup>)

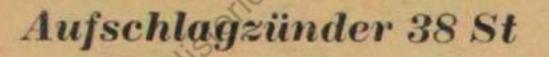
Kennzeichen für Geschoß mit FES-Führung<sup>2</sup>)<sup>3</sup>)

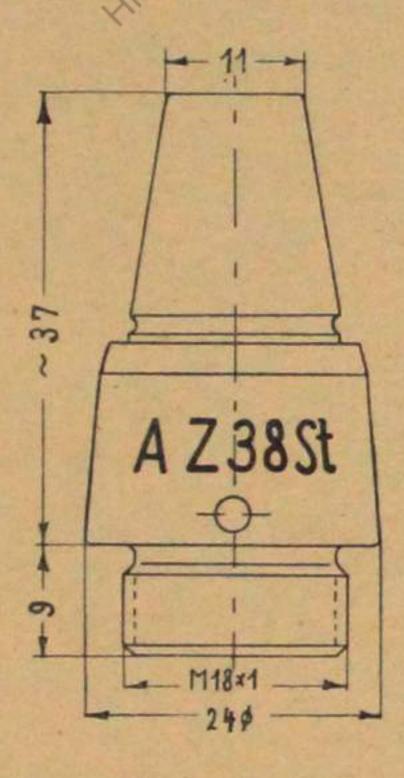
Anstrich des Geschosses: feldgrau Führungsringe ohne Anstrich

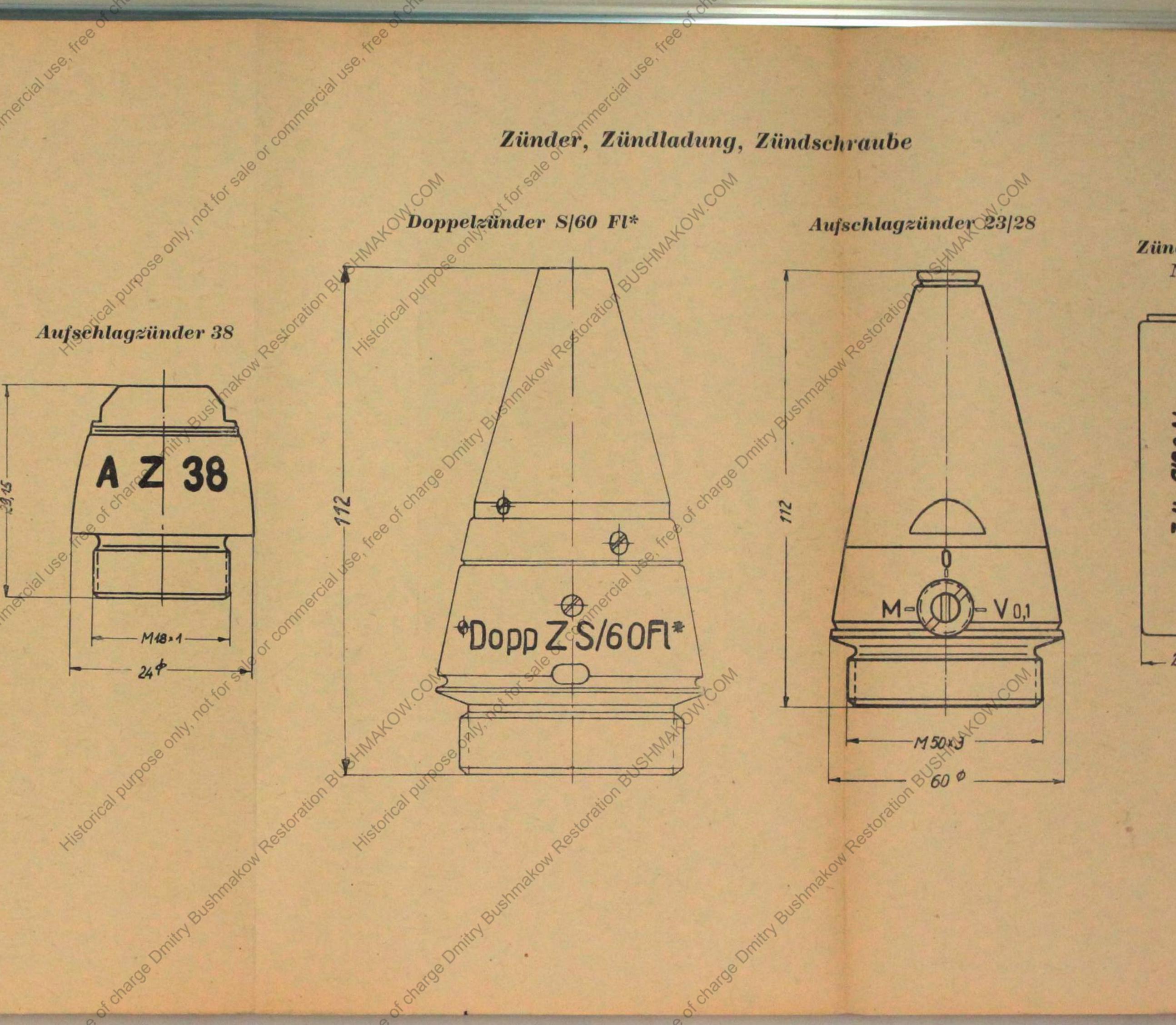
Geschützart1) Ladungsgewicht<sup>1</sup>)<sup>4</sup>) Pulverart<sup>1</sup>)<sup>4</sup>)

Fertigungsort, Jahr und Lieferungs-nummer des Pulvers<sup>1</sup>)

Ort, Tag, Monat, Jahr der Fertigung der Patrone sowie Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen

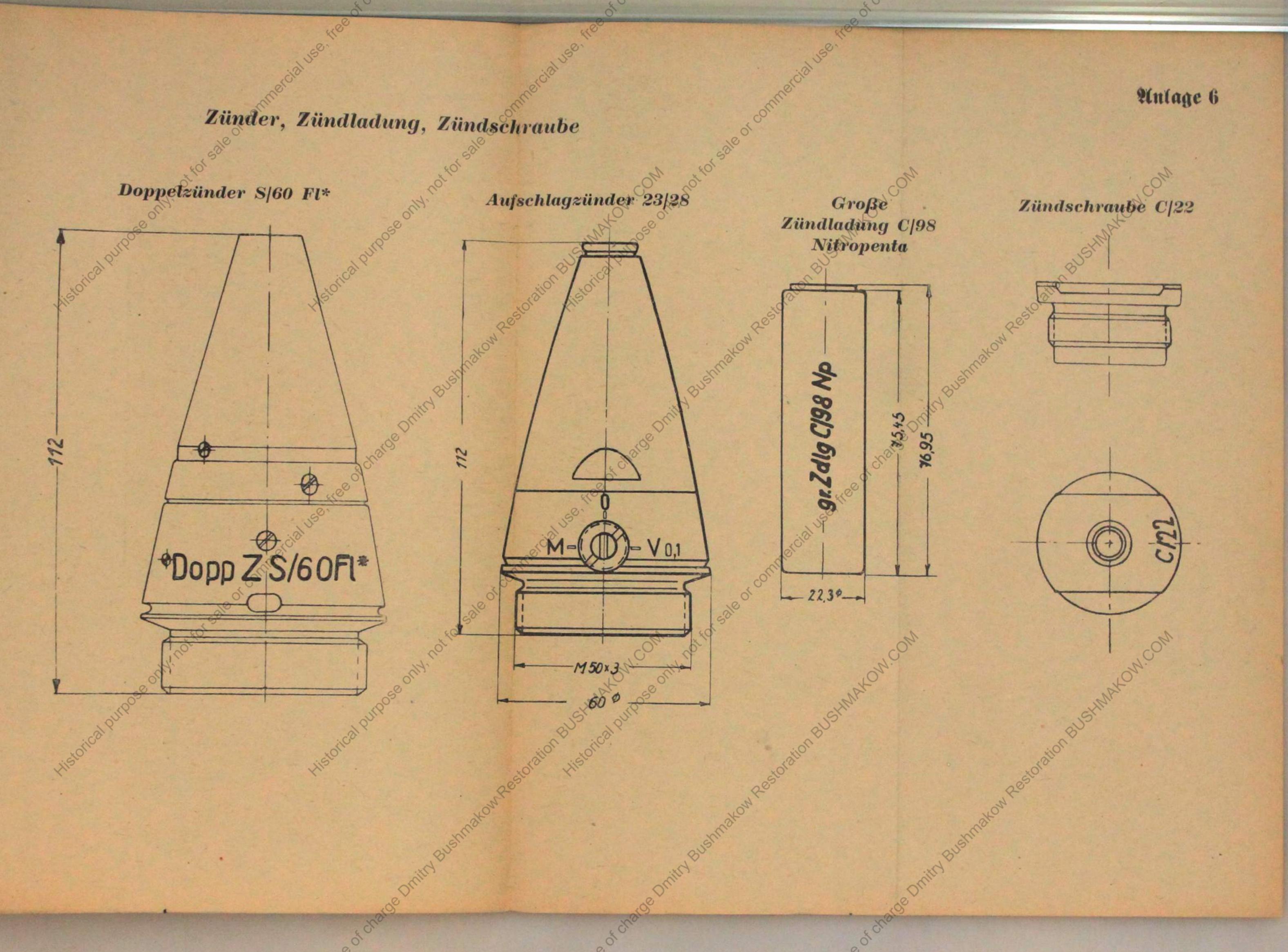


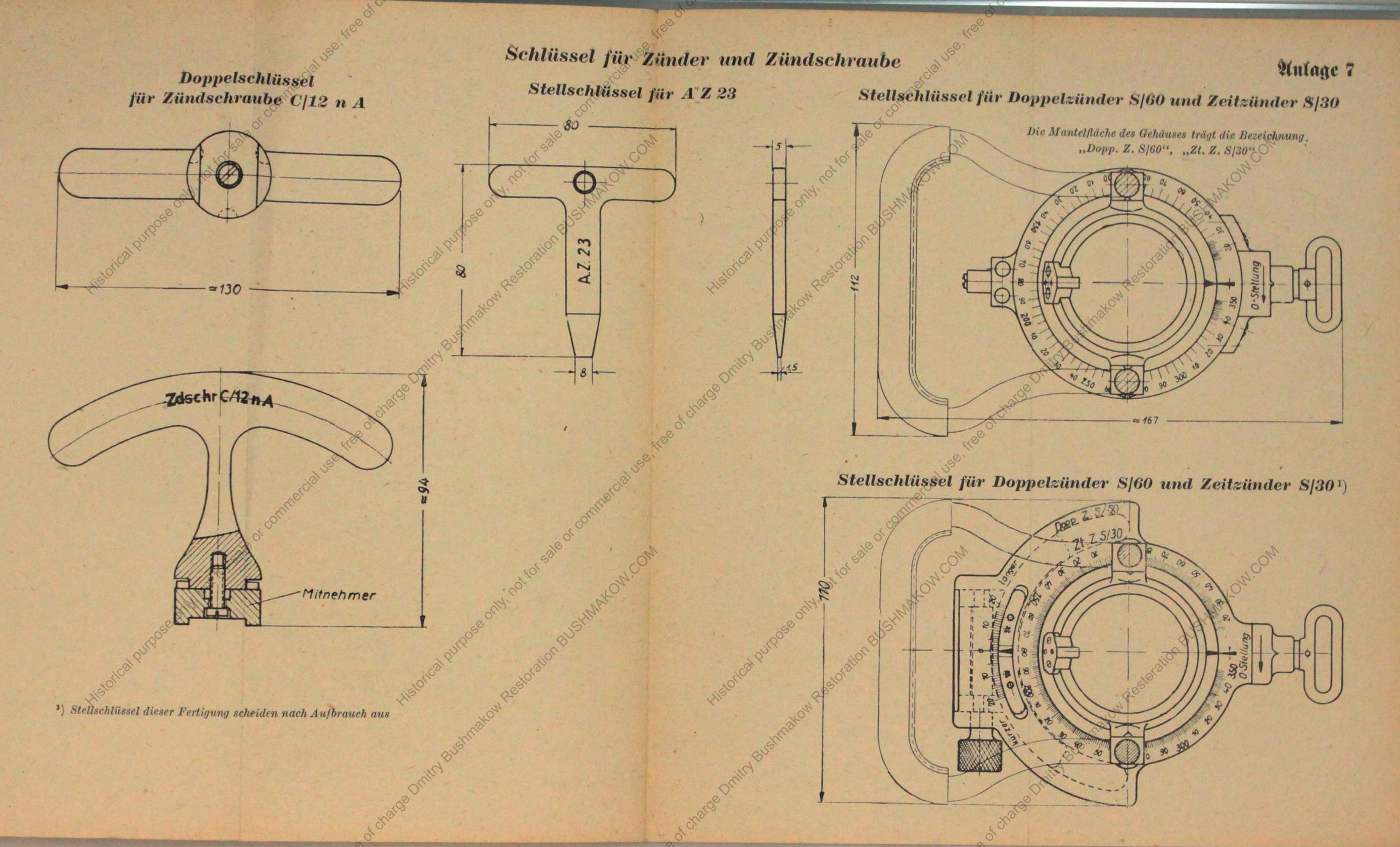


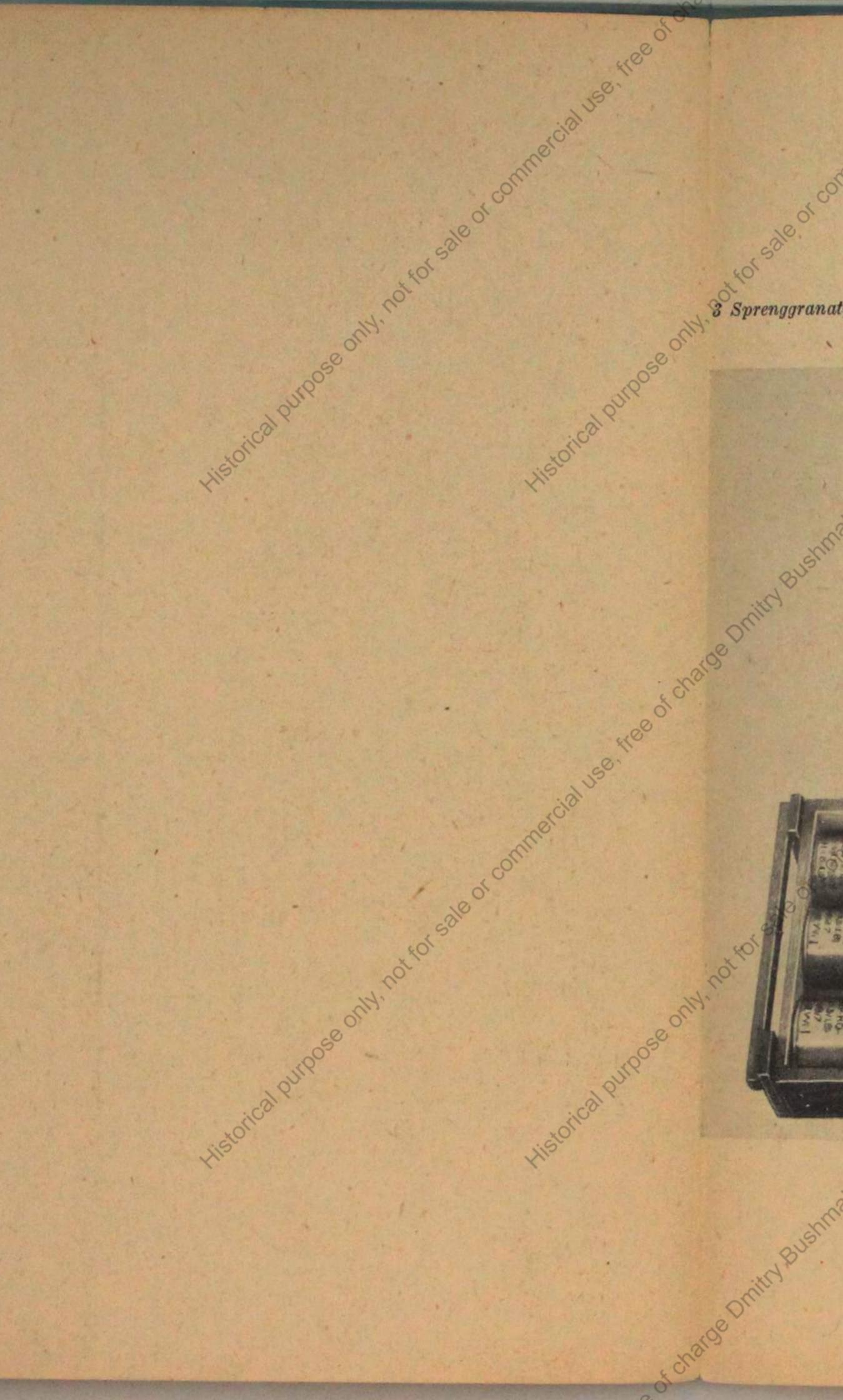


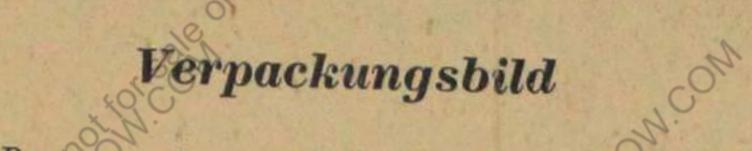
r 38

88





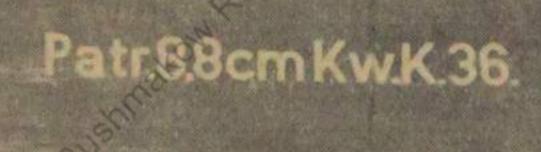




3 Sprenggranatpatronen oder 3 Panzergranatpatronen oder 3 Gr Patr im Patronenkasten der 8,8 cm Kw. K. 36

9.99

Bushmak



1=

onite

alse Dmith Bushnakow F

